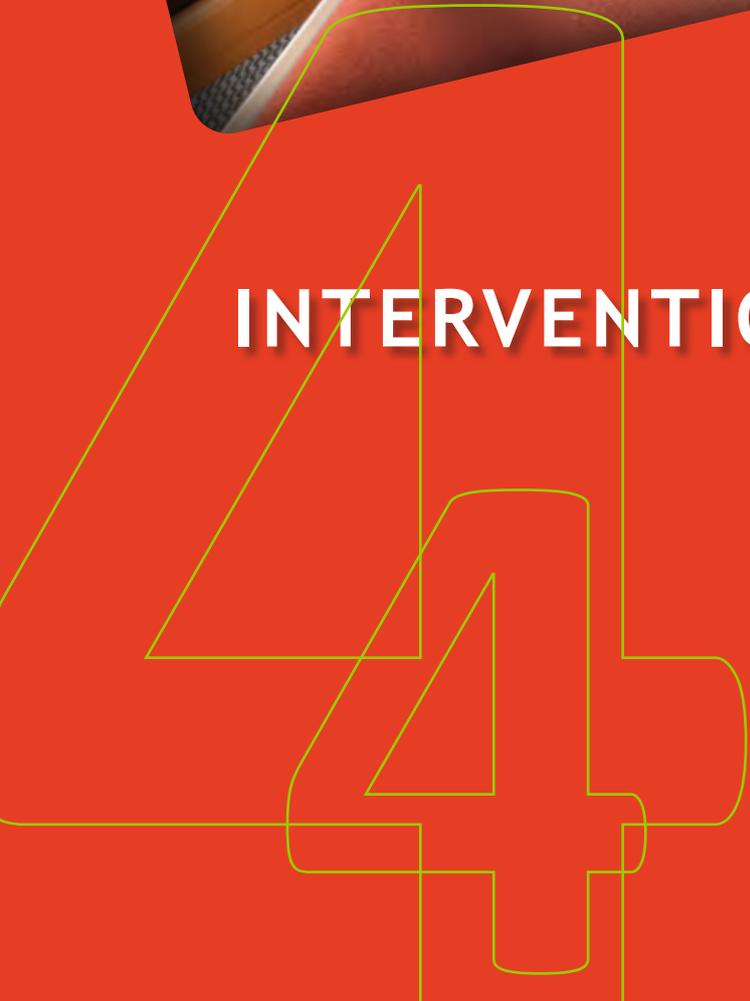
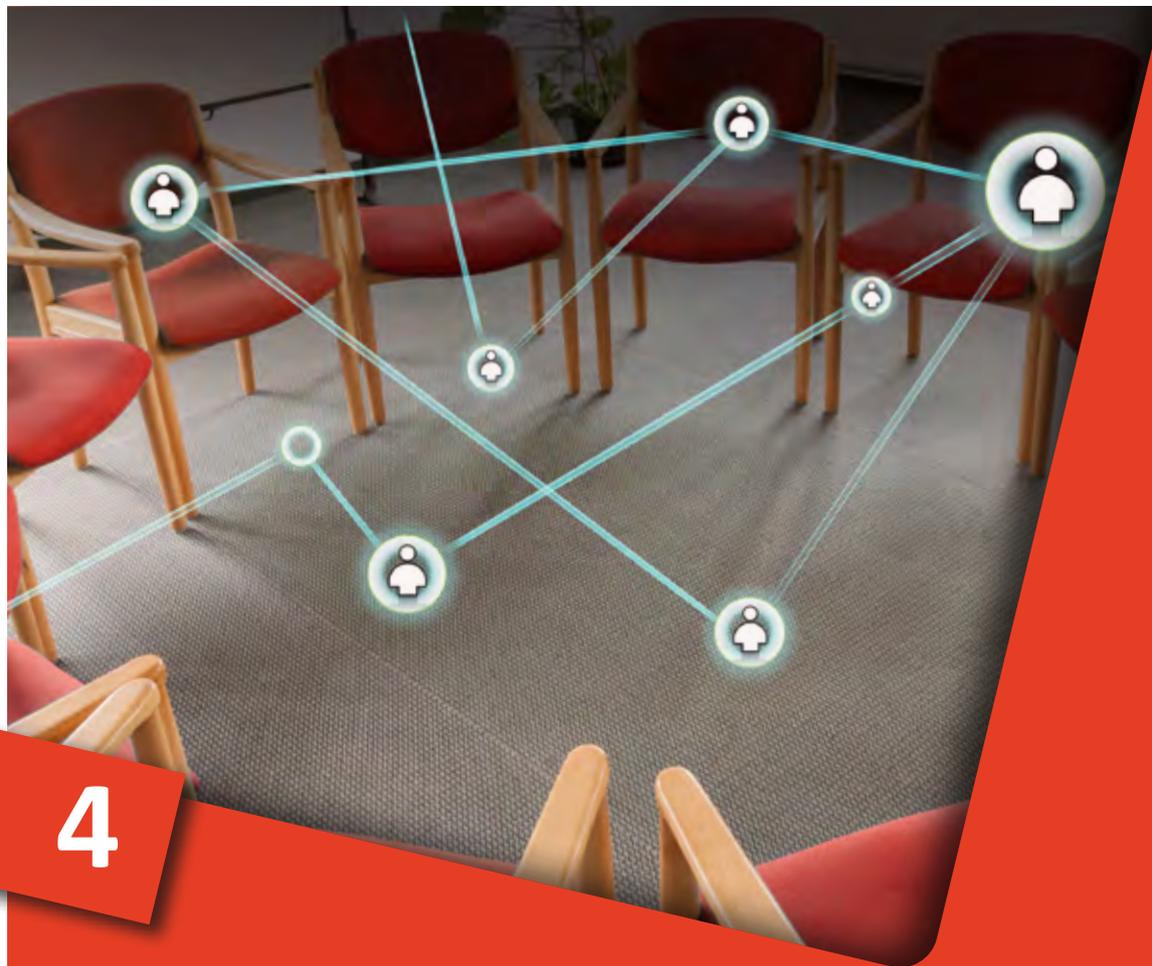


4

INTERVENTIONSMETHODEN





INTERVENTIONS- METHODEN

- 4|1 Grundlage: Mitgefühl fördern
- 4|2 Im Überblick: Die Systemische Mobbing-Intervention SMI und die Systemische Kurzintervention SKI von Konflikt-KULTUR
- 4|3 Die Systemische Mobbing-Intervention
- 4|4 Die Systemische Kurzintervention
- 4|5 Fallstricke

4

4|5 Fallstricke

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

4. Interventionsmethoden

Wer sich aufmacht, Cyber-Attacken oder gar (Cyber-)Mobbing zu bearbeiten, der wird sich naturgemäß zunächst fragen, mit welcher Methode er am ehesten zum Erfolg kommt. Die Autoren dieses Handbuchs arbeiten seit Jahren erfolgreich mit den Interventionsinstrumenten *Systemische Mobbing-Intervention SMI* und *Systemische Kurzintervention SKI*. Die Ausgangslage bei Cyber-Attacken und (Cyber)Mobbing ist meist komplex und unübersichtlich. Die Wahl der Methode – ob SMI oder SKI – muss sich nach der Problemstellung richten.

Bevor die Interventionsinstrumente Systemische Mobbing-Intervention SMI und Systemische Kurzintervention SKI ausführlich vorgestellt werden, soll hier auf zwei weitere Ansätze kurz eingegangen werden, die methodische Prozesse vorgeben, mit denen ein Mobbing-Fall bearbeitet werden kann: der No Blame Approach, der ebenfalls systemische Sichtweisen berücksichtigt, sowie die Farsta-Methode als Gegensatz dazu.

Um Interventionsmethoden erfolgreich anwenden zu können, benötigen die Intervenierenden eine entsprechende Fortbildung. Denn bei Mobbing-Interventionen kommt es neben der korrekten Umsetzung des Interventionsablaufs auch auf die Haltung und Präsenz der Intervenierenden an, welche vorher in Fortbildungen eingeübt werden (siehe auch Kapitel 7.1). Sowohl der No Blame Approach als auch die Farsta-Methode wurden zur Intervention von analogem Mobbing entwickelt.

Der No Blame Approach

Der No Blame Approach ist ein Mobbing-Interventionsansatz, der 1990 von Maines und Robinson in England entwickelt und von Szaday in der Schweiz erprobt wurde (Schubart 2010, Seite 153). Es handelt sich dabei um ein lösungsorientiertes Konzept in Anlehnung an die Systemische Kurzzeittherapie nach de Shazer. Mobbing wird hierbei aus systemischer Sicht betrachtet. Die Zusammenhänge in einem Mobbing-Fall werden als zirkulär angesehen, wonach das Verhalten der Kinder und Jugendlichen durch das Zusammenspiel aller Mitglieder im System (z. B. in der Klasse) entsteht (Blum / Beck 2010, Seite 60). Die Lösungsorientierung bei diesem Ansatz beinhaltet, dass nicht nach den detaillierten Ursachen und Geschehnissen des Mobblings gefragt und von Schuldzuweisungen und Bestrafungen Abstand genommen wird. Die Problembetrachtung richtet sich ausschließlich auf die Bewältigung der Situation (Blum / Beck, in: Huber 2011, Seite 19), es wird nur nach Lösungen gefragt. Dies befreit zum einen die Betroffenen davon, die ihnen peinlichen Geschehnisse in allen Einzelheiten offenlegen zu müssen. Zum anderen werden die Tatverantwortlichen dadurch vom Rechtfertigungsdruck für ihre Taten entlastet, was ihnen mehr Freiraum für einen Beitrag an der Lösung des Problems lässt (Blum / Beck 2010, Seite 65). Zur Grundhaltung des Ansatzes gehört ein positives Menschenbild, welches davon ausgeht, dass Menschen human und ethisch motiviert sind sowie integer handeln, wenn sie die Möglichkeit dazu erhalten. Weiter wird darauf vertraut, dass die Kinder und Jugendlichen bereit und fähig sind, Verantwortung zu übernehmen und für ihre Klasse geeignete Lösungswege für das Problem finden können (ebd., Seite 64).

Der No Blame Approach wurde evaluiert, und das Forschungsteam berichtet von starken Verbesserungseffekten (Blum / Beck, in: Huber 2011, Seite 20 f).

- | | | | |
|---|--|---|--|
| 1 | <i>Einführung</i> | 5 | <i>Systemisches Konfliktmanagement</i> |
| 2 | <i>Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing</i> | 6 | <i>Nele – eine Fallgeschichte</i> |
| 3 | <i>Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten</i> | 7 | <i>Pädagogisches Handeln</i> |
| 4 | Interventionsmethoden | 8 | <i>Praxisprojekte</i> |

Die Farsta-Methode

Die Farsta-Methode ist ein konfrontativer Mobbing-Interventionsansatz für akute Mobbing-Fälle. Sie wurde von Karl Ljungström entwickelt (Hoechner / Mahler-Kraus, in: Huber 2011, S. 50). Zentral ist dabei die Konfrontation der Tatverantwortlichen mit ihren Taten (Schubart 2010, S. 154; Huber 2011, S. 49f.). Diese Konfrontation findet im Gespräch mit einer speziellen Arbeitsgruppe, der „Anti-Mobbing-Gruppe“ – bestehend aus zwei bis fünf Lehrkräften und/oder Fachkräften für Sozialarbeit – statt. Die Mitglieder dieser Gruppe müssen in Techniken der Gesprächsführung ausgebildet sein, da die Gespräche mit den Tatbegehenden „hohe Anforderungen an die kommunikativen Kompetenzen der Arbeitsgruppe stellt“ (Schubart 2010, S. 154f.).

Über die Wirksamkeit der Farsta-Methode liegen kaum Daten vor (Schubart 2010, S. 155). Hoechner und Mahler-Kraus, die langjährige Praxiserfahrung mit der Methode besitzen, schätzen sie als effektiv und nachhaltig ein (Hoechner / Mahler-Kraus, in: Huber 2011, S. 52).

4.1 Grundlage: Mitgefühl fördern

Wirksame Methoden erzeugen gute Gefühle bei den pädagogisch Tätigen. Eine tiefe Zufriedenheit stellt sich ein, wenn man dank der richtigen Werkzeuge elegant zu den gewünschten Ergebnissen kommt. Doch die Werkzeuge und Methoden sind nicht alles. Richtig wirksam werden sie erst, wenn eine bestimmte Haltung dahinter steht – hierauf wird in Kapitel 7 ausführlich eingegangen.

Neben einer klaren Haltung gilt es, das Ziel des eigenen professionellen Handelns klar vor Augen zu haben. Beide hier vorgestellte Methoden haben zum Ziel, das Mitgefühl zu fördern und damit bei Kindern und Jugendlichen eine intrinsische Motivation zu schaffen, sich prosozial zu verhalten und anderen zu helfen.

Kognitive Empathie allerdings, also das reine Verstehen, was in einem anderen vorgeht, genügt nicht, um diese Motivation zu erzeugen. Gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen fehlt es nicht an kognitiver Empathie. Sie verstehen sehr gut, was in anderen vor sich geht. Ihnen fehlt es jedoch an emotionaler Empathie und dem sich daraus entwickelnden Mitgefühl. Wichtig ist es somit, die emotionale oder affektive Reaktion auf das innere Erleben des Gegenübers zu fördern, das Nachempfinden der Gefühle und das Anteilnehmen am Gegenüber.

Die Systemische Mobbing-Intervention SMI und die Systemische Kurzintervention SKI bestehen im Wesentlichen aus einer sorgfältigen Verhaltensfolgenkonfrontation in Verbindung mit Perspektivenübernahmetechniken und Techniken zur Auflösung von Rechtfertigungsstrategien. Zentral ist dabei die „Erschütterungsarbeit“: Nur, wenn Kinder und Jugendliche berührt oder gar erschüttert sind über die Folgen des dissozialen Verhaltens, kann sich aus emotionaler Empathie Mitgefühl entwickeln.

Die nachfolgend beschriebenen Methoden sind – auch wenn sie „pur“ angewendet werden – bereits per se Teil eines Systemischen Konfliktmanagements. In welcher Beziehung sie zu anderen Elementen des Systemischen Konfliktmanagements stehen, lesen Sie in Kapitel 5.

4.2 Im Überblick: Die Systemische Mobbing-Intervention SMI und die Systemische Kurzintervention SKI von Konflikt-KULTUR

Die *Systemische Mobbing-Intervention SMI* (vgl. Grüner / Hilt 2011)

- ist das wirksamste Instrument für die Bearbeitung von (Cyber)Mobbing,
- ist (praktisch immer) in ein Sozialtraining eingebunden,
- setzt den Auftrag der Betroffenen und deren Eltern sowie die Zustimmung von Schulleitung und Klassenleitung voraus,
- bezieht als systemische Methode die ganze Klasse mit ein und
- ist durch das Sozialtraining nachhaltig wirksam.

Das Sozialtraining, in das die SMI in der Regel eingebunden ist, dauert ungefähr zwei Vormittage. Wird aus bestimmten Gründen die SMI ohne Sozialtraining erarbeitet, so benötigt sie drei bis vier Schulstunden.

Obwohl die Systemische Mobbing-Intervention SMI das Mittel der Wahl bei (Cyber)Mobbing ist, kann sie leider nicht immer angewendet werden. Folgende Umstände sprechen gegen eine SMI:

- Die Gefährdungssituation und Eskalationsgefahr ist so groß, dass eine sofortige Reaktion nötig ist.
- Betroffene sind psychisch labil.
- Betroffene oder deren Eltern erteilen keinen Auftrag für eine SMI.
- Da kein Opferschutz gewährleistet werden kann, darf der Name des Opfers nicht genannt werden.
- Es bestehen starke Schamgefühle (wie bei Sexting) seitens des Opfers.

Ist die Systemische Mobbing-Intervention aus oben genannten Gründen nicht umsetzbar, kann auf die *Systemische Kurzintervention SKI* zurückgegriffen werden. Für sie gilt:

- Sie wird bei Notwendigkeit eines schnellen Eingriffs (bei hoher Eskalationsgefahr/starker Bedrohungslage) angewendet.
- Sie eignet sich nicht nur bei (Cyber)Mobbing, sondern auch bei anderen krisenhaft verlaufenden Konfliktschehnissen, wozu auch Cyber-Attacken gehören.
- Sie kann auch ohne die Zustimmung der Betroffenen und deren Eltern durchgeführt werden, benötigt aber explizit den Auftrag der Klassen- und Schulleitung.
- Sie erlaubt eine opferseitig anonymisierte Bearbeitung.
- Sie bezieht als systemische Methode wie die SMI die ganze Klasse mit ein.

Die Systemische Kurzintervention SKI ist in zwei Schulstunden durchführbar.

In der überwiegenden Zahl der Fälle findet Mobbing zeitgleich in analoger und digitaler Form statt – wir sprechen deshalb in diesem Leitfaden von (Cyber-)Mobbing (siehe auch Kapitel 1.3 und 2). Eine künstliche Trennung zwischen beiden Phänomenen vorzunehmen, widerspräche der Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen. Dieser Realität stellt sich die SMI, denn sie ist eine Methode, die analogem und digitalem Mobbing begegnet.

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

Exkurs: Sozialtraining

Das Ziel eines Sozialtrainings ist ein friedliches, respektvolles Zusammenleben und Zusammenarbeiten in der Klassengemeinschaft (die sich am formellen Werterahmen der Menschen-, Grund- und Kinderrechte orientiert). Es umfasst 10 bis 12 Stunden, verteilt auf 2 bis 3 Tage. Es dient der Stärkung personaler Kompetenzen (Zivilcourage, Selbstkontrolle, Respekt etc.) und kommunikativer Fertigkeiten (Rückmeldungen geben, Wünsche äußern, Verhaltensabsprachen treffen etc.). Alle Mitglieder der Klasse/Gruppe nehmen teil. In einem Klima zunehmender Offenheit und zunehmenden Vertrauens äußern die Teilnehmenden, was ihnen selbst an ihrer Klasse/Gruppe „nicht passt“. Sie vereinbaren wenige Regeln, sozusagen die Grundaussagen der universellen Menschenrechte.

Das Sozialtraining kann (oder besser noch: sollte) auch ohne das Vorliegen einer akuten Konfliktsituation eingesetzt werden. Auftretende Störungen und Konflikte dienen der Leitung als willkommenes „Material“ für ein anlassbezogenes Sozialtraining. Voraussetzung hierfür ist ein stark strukturierter und damit sicherer Rahmen, in dem die Betroffenen sich zeigen können. Es gibt keine vorgefertigten Materialien, wie etwa Kopiervorlagen. Die situative Arbeit an dem, was die Kinder und Jugendlichen einbringen, erfordert seitens der Leitung ein hohes Maß an situativer Führung und ermöglicht seitens der Teilnehmenden ein hohes Maß an Betroffenheit und Ernsthaftigkeit.

Wenn sich während eines Sozialtrainings herausstellt, dass ein (Cyber)Mobbing-Fall vorliegt, ist dies der richtige Zeitpunkt, eine Systemische Mobbing-Intervention durchzuführen. Der reaktivierte Werterahmen, die Ernsthaftigkeit der Gruppe und die Klarheit der Leitung bilden dann die Basis der Systemischen Mobbing-Intervention.

Die Intervention von SMI und SKI konzentriert sich auf schikulierendes *Verhalten*, nicht auf die *Person* des Tatbegehenden oder die Suche nach Schuldigen, was die Akzeptanz der Maßnahme erheblich vergrößert. Es werden konkrete Vereinbarungen getroffen, die von den Erwachsenen anschließend langfristig thematisiert und kontrolliert werden, um nachhaltigen Erfolg zu sichern.

Ist eine SMI in ein Sozialtraining (Grüner / Hilt / Tilp 2015, S. 83ff.) eingebettet, lernen Kinder und Jugendliche über die Intervention hinaus grundlegende Fähigkeiten für einen guten Umgang miteinander.

Sie lernen:

- ehrlich zu sein,
- die eigene Meinung offen zu äußern (Zivilcourage) und die Meinungen anderer zu respektieren,
- die wichtigsten Grund- und Menschenrechte zu erarbeiten und sich gewaltfrei zu wehren,
- dissoziales Verhalten von Mitgliedern der Klasse oder Gruppe konstruktiv zu kritisieren und prosoziales Verhalten anzuerkennen,
- problematische Verhaltensweisen unter Mithilfe der Klasse oder Gruppe in kleinen, realistischen und überprüfbaren Schritten abzubauen.

Diese Fähigkeiten bilden die Grundlagen für die Durchführung der Systemischen Mobbing-Intervention und erleichtern diese.

Die Systemische Kurzintervention SKI kann darauf nur teilweise zurückgreifen. Daher ist eine in ein Sozialtraining eingebettete Systemische Mobbing-Intervention SMI nachhaltiger und erfolgversprechender.

Wer wird einbezogen?

Im Rahmen einer SMI oder SKI werden die Erkenntnisse aus der internationalen Bullying-Forschung berücksichtigt. Das bedeutet insbesondere, dass mit *allen* Mitgliedern einer Klasse – unter Beteiligung der Lehrkräfte und der Schulleitung – gearbeitet wird, denn (Cyber)Mobbing ist als ein gruppendynamisches Problem aufzufassen, das nicht nur Tatbegehende und Geschädigte, sondern *alle* Mitglieder einer Gruppe, also die gesamte Schulklasse, betrifft. „Wirksame Präventions- und Interventionsstrategien müssen daher auf Klassenebene ansetzen und die gesamte Gruppe mit einbeziehen.“ (Scheithauer / Hayer / Bull 2007, S. 148).

Jeder Fall ist anders

Im Vorfeld der Intervention wird eine sorgfältige Konfliktanalyse durchgeführt. Es gilt, das Gefährdungspotenzial gut und schnell einzuschätzen, mit den pädagogisch Verantwortlichen ein Team zu bilden und das konkrete Vorgehen zu planen. Dies wird in Kapitel 5.4 eingehender dargestellt.

Jeder Fall ist anders. Beide Interventionen sind daher einerseits klar strukturiert und in sieben Schritte gegliedert und andererseits hoch individualisierbar und an die Bedürfnisse und Erfordernisse der Beteiligten und der je eigenen Gruppendynamik anpassbar. So kann etwa die Struktur verändert, also einzelne Schritte ausgelassen oder vorgezogen werden.

Einbettung, Transparenz und Nachhaltigkeit

Jedes Teammitglied übernimmt Teilaufträge gemäß seiner professionellen pädagogischen Rolle vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags.

Die gewählte Interventionsmethode wird Betroffenen und deren Eltern transparent gemacht. Vor einer SMI wird die Zustimmung (der Auftrag) der Geschädigten und deren Eltern eingeholt. Die Eltern aller Mitglieder einer Klasse/ Gruppe werden im Vorfeld eines vorbereitenden zweitägigen Sozialtrainings über dessen Ziele informiert. Die Klassenleitung ist während der gesamten Arbeit mit der Klasse anwesend und wird punktuell von der Leitung der Intervention einbezogen. Die Klassen- und Schulleitung ist der Garant für die Sicherung der Nachhaltigkeit, wenn sich die Interventionsleitung (Mitglied des Kollegiums oder Fachkraft für Schulsozialarbeit) mehrere Wochen nach der Intervention aus der Nachsorge zurückzieht.

Durchführung durch Fachkräfte

Für die Durchführung einer SMI besteht ebenso wie bei der SKI ein Fachkräftegebot. Zertifizierte Weiterbildungen für Lehrkräfte und Fachkräfte für Schulsozialarbeit bietet Konflikt-KULTUR bundesweit an.

Die Klassenleitung ist aufgrund ihrer Leitungsrolle und des pädagogischen Bezugs zur Klasse besonders geeignet, die Intervention zu leiten, wenn sie über diese Qualifikation verfügt. Aber auch ausgebildete Fachkräfte können die Interventionsleitung übernehmen. In diesem Fall ist die Klassenleitung beobachtend anwesend und greift nicht aktiv in die Intervention ein.

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

4.3 Die Systemische Mobbing-Intervention

Die Unterteilung in sieben Schritte erlaubt ein systematisches Vorgehen und beugt der Gefahr vor, wichtige Aktionen zu übersehen.

Die 7 Schritte der Systemischen Mobbing-Intervention

Schritt 1 (Vorbereitung)	Mobbing-Opfer identifizieren und zur Teilnahme an der Intervention motivieren Die Teilnahme des Opfers an der SMI ist sinnvoll, aber nicht zwingend nötig.	Ziel: Die Intervention ist sorgfältig vorbereitet und das Einverständnis der Betroffenen liegt vor.
Schritt 2	Gewalthandeln (dem Mobbing-Opfer gegenüber) benennen lassen Die Namen der Tatbegehenden werden bei der Benennung der Gewalthandlungen nicht erfragt/genannt, keine Schuldzuweisungen an Einzelne gemacht, denn alle sind mitverantwortlich. Die Interventionsleitung zeigt ihre eigene Betroffenheit und fördert damit die Veränderungsbereitschaft (Gefühlsansteckung).	Ziel: Das Gewalthandeln ist öffentlich, wodurch Betroffenheit und Erschütterung über die Menge und Grausamkeit der Taten entsteht und eine große Bereitschaft zur Verhaltensänderung geschaffen wird.
Schritt 3	Mithilfe von Perspektivenübernahmetechniken mit den Tatfolgen konfrontieren	Ziel: Intrinsisch motivierte Gewalthemmung aufgrund emotionaler Empathie und Mitgefühl.
Schritt 4 (falls notwendig)	An den Verhaltensaufhängern arbeiten, die zur Legitimation der Gewalthandlungen dienen, und Rechtfertigungen auflösen Es werden die Verhaltensweisen des Opfers thematisiert, die in der Gruppe täglich zu starken Gefühlen wie Wut, Angst und Ekel führen.	Ziel: Die Quellen der Wut versiegen lassen, das heißt, Verhaltensänderungen des Opfers (Selbststeuerung) führen zu einer Reduzierung der Aufhänger und entziehen dem Gewalthandeln die scheinbare Legitimation. Nicht veränderbare Aufhänger, etwa klinische Störungen, werden von der Klasse verstanden und toleriert.
Schritt 5	Weiteres Gewalthandeln (Menschenrechtsverletzungen) tabuisieren und deutlich machen, dass es bei Missachtung zu Sanktionen kommen wird	Ziel: Über die Androhung von Sanktionen werden all jene Klassenmitglieder erreicht, die nur zu einer kontrollbedürftigen Verhaltensanpassung und nicht zu einer intrinsisch-motivierten Verhaltensänderung bereit sind.
Schritt 6	Ein peerbezogenes Helfersystem etablieren	Ziel: Mobbing kann nur entstehen, wenn sich das Opfer nicht oder uneffektiv wehrt und keine oder zu wenig Unterstützung bekommt. Das System der Helfenden löst diese beiden Entstehungsbedingungen auf.
Schritt 7 (Nachsorge)	Die Überwachung der Menschenrechte	Ziel: Nachhaltigkeit. Über Präsenz (pädagogische Begleitung, Beobachtung, Kontrolle) die Wahrscheinlichkeit von erneuten Angriffen minimieren und über Wiedergutmachungen und Sanktionen eine normverdeutliche Wirkung auf die Gruppe und eine Verhaltensanpassung bei den Tatverantwortlichen ermöglichen. Diese Arbeit erfordert, angesichts der Rückfallgefahr bei systemischen Konflikten, mindestens sechs Monate.

Schritt 1 (Vorbereitung): Mobbing-Opfer identifizieren und zur Teilnahme an der Intervention motivieren

Es geht um Mobbing-Opfer, wie es sie in fast jeder Klasse gibt. Es geht um Kinder und Jugendliche, die seit Wochen und Monaten, manchmal Jahren, unter den analogen und digitalen Attacken ihrer Klassenmitglieder leiden. Es geht nicht um krisenhaft verlaufende, teils spektakuläre Cyber-Attacken, die mithilfe einer SKI bearbeitet werden sollten.

Häufig sind die Mobbing-Opfer nicht deutlich als solche identifiziert. Das (Cyber)Mobbing findet meist über längere Zeit in verdeckten Räumen statt, die für Erwachsene nicht einsehbar sind, und Lehrkräfte werden nicht informiert. Opfer schämen sich, offen zu sprechen, und Außenstehende halten sich bedeckt. Potenziell Verteidigende wollen nicht petzen, haben Angst davor, anschließend selbst gemobbt zu werden, und auch Angst vor unprofessionellen Reaktionen der Erwachsenen, die alles nur noch schlimmer machen. Kurz: Es gibt wenig, woraus Außenstehende schließen können, was passiert und wer das Opfer ist.

Die Suche nach den Opfern muss daher ein aktiver Prozess sein, der alle in der Klasse einbezieht, selbst dann, wenn das Opfer bereits feststeht oder festzustehen scheint. Der gemeinsame Aufdeckungsprozess hat den Vorteil, dass alle Verantwortung übernehmen und niemand in der Klasse einem Einzelnen die Schuld an der Aufdeckung geben kann.

Auch wenn es viele Identifizierungsmethoden gibt, geht es letztlich um die Beantwortung folgender Fragen: Wer wird am häufigsten gehänselt, fertiggemacht, schikaniert, gepiesackt ...? Wer bekommt es am meisten ab? Auf wem wird am häufigsten herumgehackt? (siehe Kapitel 5.4.2)

Um mögliche Opfer zu schützen, findet die Abfrage in der Regel schriftlich und verdeckt statt. Um der Klasse die Angst vor dem Thema zu nehmen, wird darauf hingewiesen, dass dieses Verhalten in fast allen Schulklassen vorkommt und dass das Ziel der Abfrage die Lösung des Problems und nicht die Suche nach dem Tatbegehenden oder womöglich dessen Bestrafung ist.

Mobbing-Opfer und dessen Eltern zur Teilnahme an der Intervention motivieren

Der Aufdeckungsprozess und das anschließende Interventionsangebot kann von Betroffenen sehr unterschiedlich erlebt werden. Während die einen froh und erleichtert sind, dass sich jemand ihrer Sorgen annimmt, sind andere verängstigt, da sie nicht wissen, was auf sie zukommt. Manche wirken sogar gleichgültig, weil sie von Erwachsenen nicht viel zu erwarten scheinen. Den Eltern des Opfers geht es ähnlich. Die Aufgabe ist nun, die Zustimmung sowohl der Betroffenen als auch der Eltern zur Intervention einzuholen und sie zur Teilnahme zu motivieren (siehe Kapitel 5.5.1 Auftragsklärung). So notwendig und befreiend eine Intervention auch ist, kann sie auch mit Belastungen für das Opfer verbunden sein. Mitunter scheuen Verantwortliche in der Klassen- und Schulleitung oder die Eltern deshalb davor zurück. Die Lösung liegt einerseits in einer angemessenen persönlichen Qualifizierung der Interventionsleitung und andererseits in der ausreichenden Information und einer klaren Entscheidung des Opfers und seiner Eltern.

Die Aufklärung des Opfers und seiner Eltern beruht auf folgenden Erkenntnissen:

- Nachdem nun auch die Erwachsenen vom (Cyber)Mobbing wissen, wäre es fatal, nicht zu handeln, denn die Klasse müsste anderenfalls zur Erkenntnis gelangen, all die Schikane sei nicht so schlimm oder gar erlaubt. Mit anderen Worten: Was denkt die Klasse, wenn wir jetzt nicht intervenieren?
- Angst ist normal und gehört dazu. Aber wenn man sich ihr nicht stellt, hört sie nie auf. Der einzige Weg aus der Angst lautet: Ich mach' es trotzdem!
- Eine aktive Mitarbeit der Opfer ist nicht oder nur in einem geringen Umfang notwendig. Es wird fast ausschließlich mit der Klasse gearbeitet. Wenn das Opfer nichts sagen möchte, darf es auch einfach nur passiv teilnehmen. Auch eine Intervention ohne Beisein des Opfers ist möglich.
- Das Opfer muss den Sinn von Schritt 2 („Gewalthandeln benennen lassen“) verstehen können. Alle sollten begreifen, wie schlimm die ständige Schikane ist, es sollen ihnen die Augen geöffnet werden, sodass sie solche Schikanen in Zukunft unterlassen.
- Es werden keine Schuldigen gesucht oder bestraft (siehe auch Kapitel 4.5).

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

Das Einverständnis des Betroffenen, seiner Eltern und der Klassenleitung wird von der Interventionsleitung eingeholt. Die Klassenführung liegt in der Hand der Klassenleitung, nur sie ist dauerhaft vor Ort und kann letztlich Verhaltensänderungen einfordern und die Nachsorge gewährleisten.

In wenigen Fällen gibt es Eltern oder Opfer, die sich zwar für eine SMI entscheiden, aber nicht aktiv teilnehmen wollen. Sollten sich das Opfer und dessen Eltern gegen eine SMI-Teilnahme entscheiden – trotz der Mechanismen, die das Opfer vorbereiten und schützen –, ist eine SMI dennoch möglich. Die Klasse/Gruppe soll das Leid des Opfers erfahren, aber dazu ist die Anwesenheit des Opfers nicht notwendig. Doch dann erlebt das Opfer selbst nicht das Mitgefühl, die Anteilnahme und die Sympathiebekundung der Klasse.

Schritt 2: Gewalthandeln benennen lassen

Da (Cyber)Mobbing ein systemisches Problem der ganzen Klasse ist, alle eine Mitverantwortung dafür tragen und deshalb auch alle an der Problemlösung arbeiten sollen, erfahren die Klassenmitglieder zu Beginn, dass keine Tatverantwortlichen oder Schuldigen gesucht werden und somit auch niemand bestraft wird. Das Versprechen der Straffreiheit schafft erst die Grundlage einer erfolgreichen Intervention – nämlich Angstfreiheit. Wir möchten das Problem lösen und benötigen dazu die Hilfe aller in der Klasse.

In diesem Schritt werden die Mitglieder der Klasse dazu aufgefordert, ihr Gewalthandeln zu benennen. Die folgende Auflistung (siehe Abb. 12) macht deutlich, zu welcher Offenheit eine Klasse dabei in der Lage ist. Die Liste ist das Ergebnis einer etwa zehnmütigen Sammlung all jener Attacken, denen sich das Opfer täglich ausgesetzt sieht; ein solcher Umfang ist durchaus üblich.

Es genügt dabei nicht, bloß „Beleidigungen“ zu notieren. Jedes einzelne Schimpfwort soll zum Ausdruck kommen und auf einem Flipchart notiert werden. So kann die Sammlung bewegen, kann schockieren – und genau das ist das Ziel. Den Klassenmitgliedern wird der Umfang und damit die Grausamkeit ihres Verhaltens vor Augen geführt. Die Kinder und Jugendlichen sollen berührt werden, und ihre Bereitschaft zur Verhaltensänderung soll wachsen. Im Kern zielt dieses Vorgehen auf jene Form der intrinsischen Motivation, die als Mitgefühl beschrieben ist (siehe dazu Kapitel 7.2.7).

Die einzelnen Nennungen aus der Sammlung werden den drei Gewaltkategorien psychische Gewalt, physische Gewalt und Sachbeschädigung zugeordnet und diese als Menschenrechtsverletzungen bezeichnet. Dadurch erschließt sich den Mitgliedern einer Klasse ein Werterahmen, an dem sie sich orientieren können. Mit anderen Worten: Wir rücken den verschobenen Werterahmen der Klasse zurecht, wir entlarven den bisherigen informellen Werterahmen der Klasse als illegitim und arbeiten an der Etablierung rechtsstaatlicher Grundsätze im Klassenzimmer.

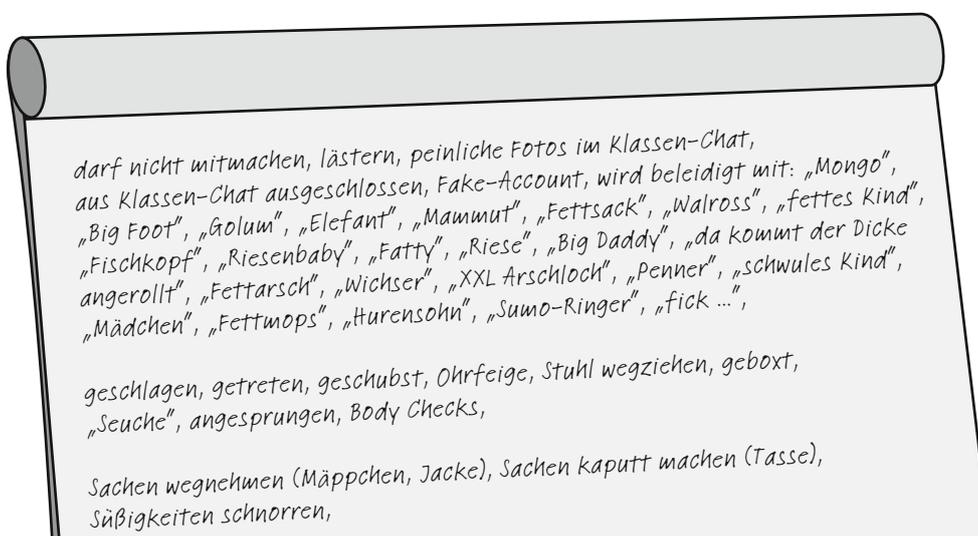


Abb. 12: Beispiel einer expliziten Nennung von Gewalthandlungen durch eine Schulklasse

Diese aufdeckende Arbeit, also die Benennung der Gewalt-handlungen, braucht keine Benennung der Tatbegehenden. Die Konzentration auf das Verhalten genügt.

Die Trennung von Person und Verhalten ermöglicht auch den Tatverantwortlichen, sich aktiv zu beteiligen, was ihrem Bedürfnis nach Geltung entgegenkommt. Manchmal sind die Namen der Tatverantwortlichen bereits vor der Intervention bekannt, etwa weil Lehrkräfte über missglückte Interventionsversuche berichten. Es ist verblüffend zu sehen, mit welcher Selbstverständlichkeit die Tatbeteiligten sich an der Sammlung der Gewalthandlungen beteiligen. Auch Tatbegehende sind Gefangene des Systems (Cyber)Mobbing und nicht unbedingt zufrieden mit ihrer Rolle, die sie u. a. davor bewahren soll, selbst Opfer zu werden. Haben sie die Gelegenheit, auf andere, anerkannte Weise Bedeutung zu erlangen, wird diese meist genutzt.

Das Opfer muss und soll sich im Rahmen der Intervention wenig bis gar nicht äußern. Es wäre ein grober Fehler, es in dieser Phase mehr als ein paar Worte sagen zu lassen. An dieser Stelle nennen wir nur die wichtigsten Gründe für diesen Teil des Opferschutzes:

- Klassenmitglieder können sich durch Aussagen des Opfers verraten fühlen und ablehnend reagieren.
- Das Opfer beginnt möglicherweise zu weinen und bestätigt sein Image als „Heulsuse“ oder reagiert seltsam und bestätigt so die Aufhänger der Mitglieder der Klasse.
- Das Opfer möchte nicht als „Mimose“ gelten und neigt zu Verharmlosungen („Es ist ja schon besser geworden“).

Mit zunehmender Erfahrung und Entwicklung der SMI haben sich diese Argumente als immer wichtiger erwiesen, sodass wir dazu übergegangen sind, dem Opfer – wenn überhaupt – erst ganz zum Ende dieser Phase das Wort zu geben. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Klassenmitglieder bereits ganze Arbeit geleistet und detailreich berichtet. Das Opfer kann sich darauf beschränken, die Aussagen der Schülerschaft zu bestätigen, und damit eine positive Rolle einnehmen.

Opfer, die jetzt weinen, verstärken die Betroffenheit der Klasse und die Entstehung von Mitgefühl. So meinte ein gemobbter Schüler abschließend: „Ich wusste ja schon, dass ich viel abkriege, aber dass es so viel ist, hatte ich nicht gedacht.“

Immer wieder versuchen Tatbeteiligte, den Prozess der Aufdeckung zu sabotieren, weil sie einen Rechtfertigungsdruck angesichts der eigenen Gewalthandlungen verspüren. Sie bringen in dieser Phase die „Aufhänger“ zur Sprache, die als Begründung für das (Cyber)Mobbing in der Klasse gelten (siehe auch Kapitel 2.2.2). In einer solchen Situation sollte das Sammeln der Gewalthandlungen unbedingt fortgesetzt werden. Gleichzeitig wäre es ein Fehler, das Nennen der Aufhänger brüsk zu unterbrechen, weil dies zunehmenden Widerstand bewirken und den gesamten Lösungsprozess verhindern kann. Der Einwurf wird daher von der Leitung angenommen, ohne ihn zu bewerten. Er wird stattdessen als Tagesordnungspunkt auf einen späteren Zeitpunkt der SMI gesetzt. Diese teils kniffligen Situationen zu bewältigen, erfordert mitunter viel Geschick.

Sind alle Aussagen der Klasse gesammelt, bringt die Leitung der SMI zum Abschluss dieser Phase ihre eigene Betroffenheit zum Ausdruck. Sie vergegenwärtigt sich das unermessliche Leid des Opfers, konfrontiert die Klasse mit der Menge und Grausamkeit der Taten und zeigt ihr eigenes Entsetzen und die Betroffenheit darüber. Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen nicht nur erschüttert über ihr eigenes Verhalten sind, sondern auch an der Reaktion der Interventionsleitung erkennen, wie sehr sie mit ihrem Verhalten das Opfer und universell gültige Menschenrechte verletzt haben.

Für das Opfer ist diese Phase einerseits belastend, da alles „auf den Tisch“ kommt, andererseits ist diese Phase ein wichtiger Schritt zur Heilung: Das Opfer ist nicht mehr alleine damit. Sein Leid wird bezeugt und damit Wirklichkeit. Die Betroffenheit vieler zu spüren, gibt dem Opfer die Erlaubnis, das Erlittene als schlimm zu empfinden. Das Mitgefühl der Leitung und der potenziell Verteidigenden zu spüren, tut gut. So lange musste der Schmerz versteckt werden. Jetzt wird ihm Raum gegeben und Akzeptanz entgegengebracht.

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

Schritt 3: Mithilfe von Perspektivenübernahmetechniken mit den Tatfolgen konfrontieren

In dieser Phase geht es um die Förderung und Vertiefung der bereits ausgelösten emotionalen Empathie. Die Klassenmitglieder werden dazu eingeladen, sich mit dem inneren Erleben des Opfers zu befassen und sich in dessen Leid und damit in die Folgen ihres Verhaltens einzufühlen. Die Tatbeteiligten sollen die Folgen ihres dissozialen Verhaltens so deutlich fühlen und spüren, dass sie diese nicht nur kognitiv verstehen, sondern davon berührt werden, darüber erschrecken, betroffen, erschüttert und aufgewühlt sind, ein tiefes Bedauern darüber empfinden und nachdenklich werden. Nur so kann sich aus emotionaler Empathie Mitgefühl entwickeln (siehe auch Kapitel 7.2.7).

Zwei universell wirksame Techniken dienen der Förderung der Perspektivenübernahme:

- Die Klasse wird eingeladen, Vermutungen über das innere Erleben des Opfers zu äußern: „Was glaubt ihr, wie es XY geht, wenn er/sie all das hier abkriegt? Was könnte er/sie denken oder fühlen (vor dem Einschlafen, am nächsten Morgen, auf dem Weg zur Schule, in der Schule, nach der Schule)?“
- Die Klasse wird eingeladen, über vergleichbare Erfahrungen aus der eigenen Biografie zu berichten: „Wer von euch hat schon mal eine ähnliche Situation erlebt, als andere immer wieder auf euch herumgehackt haben oder auf euch losgegangen sind oder euch gehänselt, fertiggemacht und schikaniert haben? Was war damals am schlimmsten für euch? Wie habt ihr euch damals gefühlt?“

Neben der Perspektivenübernahme sind die Antworten auf diesen zweiten Fragenkomplex auch eine Solidaritätsbekundung, denn sie kommen von Personen der Klasse, die mehr Anerkennung genießen als das Mobbing-Opfer und trotzdem zugeben, dass sie bereits einmal eine ähnliche, abgewertete, randständige, unterlegene und ohnmächtige Rolle innehatten. Diese Parallele wird von der Leitung verstärkt, indem sie sich den Bericht der Betroffenen einfühlsam und mit viel Respekt und Verständnis anhört, ergänzende Fragen stellt und abschließend resümiert: „Ja, so oder so ähnlich geht es auch XY in dieser Klasse.“

In dieser dritten Phase reagiert jede Klasse anders. Manchmal kann man Stecknadeln fallen hören und die Betroffenheit förmlich mit Händen greifen, manchmal haben fast alle Klassenmitglieder etwas zu berichten, mal sind bloß zwei Personen in der Lage, eigene negative Erfahrungen zuzugestehen, manchmal kommt auf die erste Frage kaum eine Reaktion, dafür sprudelt es bei der zweiten Frage förmlich aus den Kindern und Jugendlichen heraus. In einer weiterführenden Schule war ein Junge Mobbing-Opfer und begann während dieser Phase, leise zu weinen. Nacheinander meldeten sich drei weitere Jungen mit ihren Leidensgeschichten zu Wort. Letztlich weinten alle vier. Die Klasse war tief erschüttert. Die Leitung schützte die Jungen, indem sie ihren Mut und ihre Offenheit lobte, und sie beschrieb das Weinen als eine normale Reaktion: „Jeder von euch hat schon mal geweint. Ihr habt den Mut, uns zu zeigen, wie es euch wirklich geht, und ihr zeigt gleichzeitig euer Vertrauen in die Klassengemeinschaft.“

Wenn es um die Unterstützung der Perspektivenübernahme geht, gibt es eine häufig praktizierte Fragetechnik, die sich sehr ungünstig auswirken kann. Der eigentlichen Frage wird gerne folgender Satz vorangestellt: „Stellt euch mal vor, euch würde es so gehen“, oder: „Stell dir mal vor, dir würde jemand...“ Dann folgt die Frage: „Wie würdest du dich dann fühlen? Was würdest du denken (fühlen, sagen...), wenn dir...?“ Offener oder versteckter Widerstand ist häufig die Folge. Hier sind die wichtigsten Argumente gegen diesen Versuch einer Perspektivenübernahme:

- Im Fokus steht bei solchen Fragen nicht das Opfer, sondern die Aggressoren. Diese beschäftigen sich also mit sich selbst (und nicht mit dem Opfer). So kann er das Angebot zur Perspektivenübernahme leicht abschütteln.
- Die Fragetechnik wird in der Regel als Vorwurf, Angriff, Schuldzuweisung oder Einsichtsforderung verstanden und provoziert Gegenreaktionen wie: „Mir würde das nichts ausmachen“ (Verharmlosung), oder: „Mir passiert so was nicht!“ (Verleugnung), oder: „Keine Ahnung!“ (Verweigerung).

Schritt 4: An den Verhaltensaufhängern arbeiten, die zur Legitimation der Gewalthandlungen dienen (falls notwendig), und Rechtfertigungen auflösen

Spielen Verhaltensaufhänger (wie Stottern oder Ausrasten) in der Klasse eine bedeutende Rolle, werden diese häufig bereits in Schritt 2 genannt. Jetzt ist der geeignete Zeitpunkt, innerhalb der SMI darauf einzugehen. Wurden von der Klasse bisher keine Verhaltensaufhänger genannt, ist es die Aufgabe der Leitung, nun gezielt nach ihnen zu forschen, damit auch sie ans Licht gebracht werden und nicht im Schatten weiter ihr Unwesen treiben.

Um das Opfer zu schützen und zu gewährleisten, dass wirklich nur jene Aufhänger zur Sprache kommen, die in der Klasse eine wesentliche Resonanz gefunden haben und damit für die Aufrechterhaltung des Mobblings bedeutend sind, baut die Leitung vor den Aussagen der Klasse förmlich einen dreifachen Filter ein. Sie sagt: „Manchmal gibt es Verhaltensweisen, die ich als derart schlimm erlebe, dass es mir selbst schwerfällt, die Menschenrechte einzuhalten, weil dieses Verhalten mich gefühlsmäßig so aufwühlt, dass ich mich kaum kontrollieren kann. Sollte es solch ein Verhalten auch von XY [Name des Mobbing-Opfers] geben, dann dürft ihr das jetzt zur Sprache bringen. Zuvor müssen jedoch drei Bedingungen erfüllt sein: erstens muss das Verhalten dich so aufwühlen, dass du dich kaum kontrollieren kannst; zweitens muss sich das Verhalten jeden Tag zutragen; und drittens weißt du sicher, dass nicht nur du das so empfindest, sondern alle oder fast alle anderen Klassenmitglieder auch. Wenn diese drei Bedingungen zutreffen, darfst du dich jetzt melden.“

Anschließend ergreifen in der Hälfte der Klassen erfahrungsgemäß ein oder mehrere Personen das Wort. Sie benennen Verhaltensweisen des Opfers, die in der Gruppe täglich zu starken Gefühlen wie Wut, Angst oder Ekel führen.

Durch die anschließende Arbeit soll die Quelle der Wut, des Ekels usw. versiegen, sodass der Aufhänger seine Bedeutung verliert. Ohne hier auf die Details eingehen zu können, besteht die Leistung der Leitung im nächsten Schritt darin, die Aussagen der Klassenmitglieder einzuordnen. Werden äußere Merkmale als Aufhänger genannt, etwa eine auffällige Haarfarbe, Hautfarbe, hohes Körpergewicht, eine dicke Brille oder ein zurückhaltender Charakter (auf klinische äußere Merkmale wie Stottern wird im weiteren Textverlauf eingegangen), haben wir leichtes Spiel. Diskriminierendes Verhalten aufgrund solcher Aufhänger ist einfach als Menschenrechtsverletzung zu identifizieren. Zudem handelt es sich dabei nicht um Verhaltensweisen, nach denen ja ursprünglich (und ausschließlich) gefragt wurde. Es ist nun möglich, die Klasse schnell zur Erkenntnis zu führen, dass jeder Mensch Eigenschaften besitzt, die ihn von anderen unterscheiden und gegen ihn verwendet werden können. „Im Grunde ist keiner normal!“ Mit diesen Worten hat ein Siebtklässler seine diesbezügliche Erkenntnis auf den Punkt gebracht.

Handelt es sich beim Aufhänger um ein veränderbares Verhalten des Opfers, etwa regelmäßiges, gewalttätiges Ausrasten, besteht die Aufgabe darin, an Verhaltensänderungen zu arbeiten. Gewalt oder ein Verhalten, das die Gemeinschaft schädigt, ist auch seitens des Opfers nicht tolerierbar. Gleichzeitig geht es darum, die Verhaltensanteile der Klasse für das Ausrasten zu berücksichtigen. Häufig werden bei Mobbing die „roten Knöpfe“ der Opfer bedient, um es zu Gewalthandlungen zu provozieren und sich anschließend darüber zu amüsieren.

Bei irritierenden Verhaltensweisen, die als Reaktion auf das Mobbing entstehen, z. B. Hinterherlaufen, Kontaktabbruch, Selbstisolation, Misstrauen, helfen Fragen wie: „Was könnte jemanden dazu bringen, sich so zu verhalten? Habt ihr eine Idee, wie so ein Verhalten entstehen kann? Was vermutet ihr, was XY damit erreichen will?“ Dies steigert im Wesentlichen die Toleranz der Klasse aufgrund eines besseren Verstehens.

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

In einzelnen Fällen muss man die Arbeit an den Aufhängern verschieben. Auch bei Verhalten, das auf klinischen Störungen beruht (Stottern, Lispeln, Ticks, selektiver Mutismus, Asperger, ADHS etc.), liegt ein Teil der Lösung darin, die Toleranzschwelle der Gruppe zu erhöhen, indem das entsprechende Verhalten verstehbar gemacht wird. Eine erforderliche diagnostische Abklärung durch einen Arzt setzt die Beteiligung und Zustimmung der Eltern des Opfers voraus. Daher müssen erst Gespräche der Klassenleitung mit den Eltern erfolgen sowie Einzelgespräche mit Betroffenen. Manchmal ist die Beteiligung weiterer Fachstellen – wie Schulsozialarbeit, Jugendamt, Familienberatung oder Kinder- und Jugendpsychiatrie – erforderlich. Gelingt dies und darf offen mit den Ergebnissen dieser Arbeit umgegangen werden, können sich die Mitglieder der Klasse angesichts der neuen Informationen innerlich zurücklehnen und sagen: „Ach so, der macht das ja gar nicht absichtlich!“ Die Lösung des Problems Mobbing ist dann einen großen Schritt vorangekommen.

Umgang mit Rechtfertigungsstrategien

Wenn die Leitung nach möglichen Verhaltensaufhängern fragt, muss sie darauf gefasst und in der Lage sein, mit Verharmlosungen, Schuldzuweisungen und Gewaltrechtfertigungen umzugehen. Denn obwohl in der SMI das Versprechen der Straffreiheit besteht (siehe Schritt 2), versuchen einige Personen – wenn auch selten –, das Verhalten gegenüber dem Mobbing-Opfer zu rechtfertigen und gleichzeitig das Opfer zu belasten.

Warum tun sie das? Menschen, die Gewalt anwenden, haben gelernt, ihre Empathie zu blockieren. Mithilfe von Blockade- oder Neutralisierungstechniken schützen sie sich vor dem eigenen schlechten Gewissen und reden sich aus der Verantwortung für die Folgen ihres Verhaltens heraus. Aus unserer Praxis lassen sich fünf verschiedene Rechtfertigungsstrategien unterscheiden:

■ Bagatellisierung oder Verleugnung

„Wir haben doch nur Spaß gemacht!“ – „Es war doch gar keine Absicht!“ – „Wir haben doch gar nichts gemacht!“ – „Das Foto habe ich doch von anderen bekommen!“

■ Schuldumkehr

„Der hat doch angefangen!“ – „Der provoziert uns immer!“ – „Das ist doch eine Schlampe, wenn sie selbst so ein Bild von sich macht!“

■ Kontrollverlust

„Da können wir nicht anders!“ – „Wir sind halt so!“ – „Wenn die das sagt, raste ich halt immer aus!“

■ Legitimierung von Gewalt

„Das ist doch normal, das machen doch alle!“ – „Der verdient das so!“ – „Der braucht das!“ – „Bei uns ist das normal!“ – „Mein Vater sagt, ich soll mir nichts gefallen lassen!“

■ Opferhaltung

„Immer schauen Sie nur auf uns!“ – „Immer sind wir’s!“ – „Sie haben uns auf dem Kieker!“

Zum Schutz des Opfers müssen diese Rechtfertigungsversuche entkräftet werden. Denn nicht das Opfer trägt die Verantwortung am Mobbing, sondern die Klasse. Dies darf in der Intervention nie verwischt werden, sondern muss stets deutlich sein. Jede der fünf Rechtfertigungsstrategien hat ihre spezielle Logik. So lautet die innere Logik der Schuldumkehr: „Nicht wir sind schuld, sondern das Opfer, und deshalb müssen nicht wir, sondern das Opfer bestraft werden.“ Für jede Rechtfertigungsstrategie gibt es passgenaue Antworten. Die Antwort auf die Rechtfertigung Schuldumkehr besteht etwa darin, den Fokus vom Vorwurf an das Opfer auf das Erleben und Verhalten der Tatverantwortlichen zu richten. Wie Tatverantwortliche das Opferverhalten interpretieren – ob als Provokation, als Kontaktversuch oder als Hilferuf –, entscheiden und verantworten sie selbst, ebenso wie die Reaktion darauf. Die Antwort der Leitung auf den Rechtfertigungsversuch Schuldumkehr („Der provoziert uns!“) lautet demnach: „Ja, ihr fühlt euch vom Verhalten von XY provoziert. Wie könnte man dieses Verhalten noch erleben...?“, oder: „Ja, ihr fühlt euch vom Verhalten von XY genervt. Was könntet ihr das nächste Mal tun, wenn ihr euch wieder provoziert fühlt, ohne zur Gewalt zu greifen?“

In den meisten Systemischen Mobbing-Interventionen SMI gelingt es in Schritt 2 und 3, ein hohes Maß an Mitgefühl zu entwickeln. Dann fühlen sich die Tatverantwortlichen und ihre Assistierenden durch die Ankündigung der Straffreiheit ausreichend sicher, sodass Rechtfertigungsversuche ausbleiben. Treten sie trotzdem auf, muss die Leitung gut genug trainiert sein, um die passenden Entgegnungen auf alle fünf Rechtfertigungsstrategien spontan parat zu haben.

Die Arbeit an den Verhaltensaufhängern kann mühsam und aufwendig sein. Gleichzeitig ist sie unabdingbar für die nachhaltige Lösung von Mobbing. Erhält die Klasse keine Antworten auf das, was sie umtreibt, und bleibt sie auf den „Quellen der Wut“ sitzen, bietet dies ständig Anlass für sozialen Unfrieden und weiteres Mobbing. Wenn niemand sich der Herausforderung stellt, auch auf die Wut der Klasse einzugehen, und „nur“ dem Opfer geholfen wird, wächst diese Wut ständig. Aufgrund dieser Ungerechtigkeit besteht dann die Gefahr verstärkter Angriffe seitens der Klasse. Immer mehr Klassenmitglieder machen mit, und die Klasse rutscht durch dieses unprofessionelle Verhalten nach und nach in die Manifestationsphase ab.

Schritt 5: Weiteres Gewalthandeln (Menschenrechtsverletzungen) tabuisieren und deutlich machen, dass es bei Missachtung zu Sanktionen kommen wird

Mobbing ist Gewalt in einer seiner massivsten Formen, deshalb darf es sich künftig nicht mehr wiederholen. Verantwortlich für diese Gewalt ist die Klasse, deshalb müssen alle künftig – nach der Intervention – mit Konsequenzen rechnen, sollte er dem Mobbing-Opfer Gewalt antun. Die bisherige Intervention hat das Ziel, möglichst viele Mitglieder der Klasse zu Mitgefühl und einer Verhaltensänderung zu bewegen. Die Androhung von Konsequenzen ist notwendig, weil es durchaus vorkommen kann, dass einige zu Mitgefühl und Verhaltensänderung nicht bereit sind oder zu diesen Gefühlen und Verhaltensänderungen nicht dauerhaft fähig sind. Da Wiederholungsfahr besteht und die Grundrechte der körperlichen und seelischen Unversehrtheit sowie des Eigentums bedroht sind, arbeiten wir hier mit dem Begriff der Unterlassung. Entweder spricht die Klassenleitung in ihrer Verantwortung für die Klasse eine Unterlassung aus oder sie fordert alle Klassenmitglieder auf, eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen. Hierzu wird über der schriftlichen Sammlung der Gewalthandlungen gegen das Opfer beispielsweise der folgende Satz auf das Flipchart geschrieben: „Ich achte die Menschenrechte, das heißt, ich unterlasse...“

Schritt 6: Ein helfendes System etablieren.

Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, kann Mobbing nur entstehen, wenn sich das Opfer nicht oder ineffektiv wehrt und keine oder zu wenig Unterstützung bekommt. Ein helfendes System ist in der Lage, diese beiden Entstehungsbedingungen zu kompensieren. Dazu muss es sich den Erfordernissen des individuellen Falles anpassen, sowie angemessen und ausreichend sein.

Wir unterscheiden einerseits in sogenannte Beobachtende der Menschenrechte und andererseits in Buddies (Anwälte). Für die Beobachtenden der Menschenrechte werden fünf bis sechs Jungen und Mädchen von ihren Klassenmitgliedern für diese Aufgabe gewählt (vergleichbar der Wahl der Klassensprecher*innen). Durch diese Anzahl ist gewährleistet, dass die Beobachtenden der Menschenrechte „allgegenwärtig“ sind. Sie erhalten die Anerkennung und das Vertrauen der Klassenleitung oder der Schulleitung.

Ausgerüstet mit dieser demokratischen Legitimation ist es ihre Aufgabe, Menschenrechtsverletzungen in der Klasse im Blick zu behalten und das Ob und Wie, nicht jedoch das Wer an die Klassenleitung weiterzugeben. Es geht also nicht ums Verraten, sondern darum, die Klassenleitung über Menschenrechtsverletzungen zu informieren. Die Klassenleitung kann im Rahmen der folgenden Aufarbeitung die verletzenden Klassenmitglieder durch die in diesem Kapitel vorgestellten Interventionsmethoden identifizieren und beispielsweise eine Chance zur Wiedergutmachung in Form eines Tat- und Schadensausgleichs anbieten. Dieser wird in der Regel von ihr selbst oder der Schulsozialarbeit durchgeführt. Die Mädchen und Jungen, die als Beobachtende der Menschenrechte tätig sind, erhalten von Klassenleitung oder Schulsozialarbeit eine Einführung in ihre Aufgabe und werden anschließend begleitet.

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

Buddies sind dagegen direkte Unterstützer des Opfers. Sie werden nur dann eingesetzt, wenn die Klassenleitung zu dem Schluss kommt, dass das Opfer künftig – trotz der erfolgten Intervention – in heiklen Situationen des Schulalltags persönliche Unterstützung braucht, da es in absehbarer Zeit nicht die persönlichen Voraussetzungen entwickeln kann, um sich selbst gewaltfrei zu wehren. Mit dieser Unterstützungsleistung gibt das Opfer einen Teil seiner Selbstständigkeit ab, was nur akzeptabel ist, wenn es unumgänglich ist. Buddies greifen beispielsweise ein, wenn das Opfer von Gewalt bedroht ist oder selbst auszurasen droht. Sie brauchen für ihren Auftrag die Akzeptanz der Opfer und einen guten Stand in der Klasse.

Schritt 7 (Nachsorge): Die Überwachung der Menschenrechte

Das Ziel der Nachsorge lautet Nachhaltigkeit. Mobbing ist ein äußerst hartnäckiges Problem. Es befriedigt nicht nur die Bedürfnisse der Tatbegehenden, der Assistierenden und Claqueure, sondern wird mit zunehmender Dauer zu einer „Gewohnheit“ der gesamten Klasse, in die diese immer wieder leicht zurückfällt. Beobachtende der Menschenrechte und ggf. Buddies sowie eine verlässlich arbeitende Klassenleitung treten dem entgegen. Der Klassenleitung obliegt die intensive Kontaktpflege zu den Beobachtenden der Menschenrechte, inklusive einer ritualisierten Überprüfung der Unterlassungserklärung. Die anfangs zeitaufwendige und intensive Begleitung der Beobachtenden der Menschenrechte und Buddies kann – zumindest über eine absehbare Zeit – auch von der Schulsozialarbeit übernommen werden. Zunächst sind mindestens zwei Kontakte pro Woche erforderlich (zu den Beobachtenden der Menschenrechte und/oder Buddies), doch diese können schrittweise ausgedünnt werden. Rückfälle sind sehr häufig. Entscheidend ist, wie darauf pädagogisch reagiert wird. Bei jedem Rückfall, also bei jedem erneuten Mobbing-Fall, muss die Häufigkeit der Kontakte mit den Beobachtenden der Menschenrechte wieder erhöht werden. Erst nach frühestens einem halben Jahr „Symptomfreiheit“ können die Überprüfungen der Unterlassungserklärung ausgesetzt werden. Ein früherer Abbruch schafft ein hohes Rückfallrisiko.

Helfende und regulierende Rollen stimmen sich ab

Für eine gelingende Nachsorge ist die Arbeit im Team und die Unterscheidung zwischen helfenden und regulierenden Rollen sehr wichtig (siehe Kapitel 5.4.3). Bei Verletzungen der Unterlassungserklärung sind Konsequenzen notwendig. Besteht bei den Tatbeteiligten keine oder nur eine geringe Bereitschaft, sich bei Verhaltensänderungen helfen zu lassen, muss mit Sanktionen gegen dissoziales Verhalten vorgegangen werden. Diese Aufgabe kann nur von den regulativen Rollen des Schulsystems übernommen werden: den Klassen- und Schulleitungen.

Das neue Pflänzchen gießen – prosoziale Kommunikation stärken

Neben der Kontrolle ist die positive Begegnung mit der Klasse entscheidend, also eine kontinuierliche, wöchentliche oder vierzehntägige Arbeit (Training) an prosozialen Kompetenzen. Diese Trainings können durch Methoden der Erlebnispädagogik oder der Resilienzarbeit gestützt werden. Die Aufgabe besteht nun vor allem darin, das prosoziale Verhalten mithilfe einer guten Beziehung zwischen Klassenleitung und Klassenmitgliedern und unter der Schülerschaft zu festigen und – nachdem das Mobbing gestoppt und geächtet ist – diese Beziehung zu feiern, gerne auch mal durch eine La-Ola-Welle.

Die Stärkung prosozialer Fähigkeiten ist eine effektive Prävention eines Rückfalls. Sehr gut geeignet ist dafür ein Konzept des sozialen Lernens: der demokratie-pädagogische Klassenrat. Hier machen die Kinder und Jugendlichen die Erfahrung, dass jeder Mensch gleich viel wert ist und jeder „eine Stimme im Parlament“ hat. Jeder darf seine Meinung respektvoll und höflich kundtun, egal wie andere dazu stehen. Entscheidungen werden demokratisch getroffen. Die Lehrkraft ist in der Gemeinschaft ein Mitglied unter vielen. Mitglieder der Klasse und Lehrkräfte lernen, prosoziale Kommunikationsfähigkeiten anzuwenden: zu wünschen, zu fordern und Rückmeldung zu geben. Eine Feedback-Kultur in Anlehnung an die gewaltfreie Kommunikation (nach Marshall B. Rosenberg) wächst und gedeiht.

Überwachung und Vertrauen gehören zusammen

Alles in allem besteht die Aufgabe darin, über Präsenz (Begleitung, Beobachtung, Kontrolle) die Wahrscheinlichkeit von erneuten Angriffen zu minimieren, über Wiedergutmachungen und Sanktionen eine normverdeutlichende Wirkung auf die Gruppe und eine Verhaltensanpassung bei den Tatbeteiligten zu erzielen und parallel die Wirkfaktoren Beziehung, Anerkennung und Training regelmäßig zu nutzen. All dies klingt nach viel Arbeit – und tatsächlich braucht diese Arbeit viel Zeit. Gleichzeitig handelt es sich um eine sehr befriedigende Arbeit. John Hattie, Autor des Werkes „Lernen sichtbar machen“, benennt als eine der wesentlichen Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen die Beziehung zwischen Lehrkräften und Kindern und Jugendlichen und die Persönlichkeit der Lehrkraft (vgl. Hattie 2013). Beides lässt sich in diesem Rahmen sowohl beweisen wie auch fördern.

Wissenschaftliche Evaluation

Im Schuljahr 2014/2015 wurde der Programmbaustein „Sozialtraining und Systemische Mobbing-Intervention“ des Mehr-Ebenen-Programms Konflikt-KULTUR im Rahmen einer Längsschnitt-Untersuchung durch die Westfälische Wilhelms-Universität Münster evaluiert.

Das Kontrollgruppendesign mit drei Erhebungszeitpunkten umfasste 20 Trainings- und 10 Kontrollklassen. Es wurden u. a. die Selbsteinschätzung der Schülerschaft und die Fremdeinschätzung der Lehrkräfte zu Aggression und Viktimisierung analysiert.

Im Rahmen der Evaluation zeigten sich signifikante Veränderungen und Effekte mittlerer und großer Stärke pro Training. Während die ausgeübte Aggression und die Viktimisierung in den Trainingsklassen abnahm, stieg sie in den Kontrollgruppen an. Das heißt, nach dem Training fühlten sich die Klassenmitglieder sicherer und ihre Angst, Opfer zu werden, war nach Einschätzung der Lehrkräfte deutlich geringer. In den Trainingsklassen zeigte sich ein klarer Rückgang der Anzahl der Opfer und Tatbegehenden über die drei Erhebungszeitpunkte. Die Gruppe der Unbeteiligten vergrößerte sich (vgl. Linßer 2019).

Erfolgsbedingungen

Folgende Bedingungen fördern den Erfolg der Systemischen Mobbing-Intervention:

- *Teilnahme von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften aus jeweils einer Schule/Einrichtung an einer Fortbildung (idealerweise eine Fachkraft pro 100 Schüler*innen)*
- *Deputat von durchschnittlich mindestens einer Stunde pro Woche und Fachkraft*
- *Informationsveranstaltung (Vortrag oder Pädagogischer Tag) für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zur Entstehungsdynamik von Mobbing sowie zu den Fallstricken und Erfolgsbedingungen der Intervention*
- *Regelmäßig einmal pro Schuljahr stattfindender Vortragsabend für die Elternschaft zum Thema „Sozialtraining und Systemische Mobbing-Prävention“*
- *Beschluss der Schul- und Gesamtlehrkräftekonferenz zur Einführung von Sozialtraining und Systemischer Mobbing-Intervention*
- *Integration von Sozialtraining und Systemischer Mobbing-Intervention in das Sozialcurriculum der Schule*
- *Inter- bzw. Supervision für die pädagogischen Fachkräfte*
- *Integration des Themas in die bestehende Steuergruppe bzw. Gründung einer solchen unter Leitung der Schulleitung (Teilnehmende: Schulleitung, Lehrkraft, ggf. Schulsozialarbeit, oder Schulpsychologie, Beratungslehrkraft, Präventionslehrkraft)*
- *Einbettung der Methode in ein Systemisches Konfliktmanagement (siehe auch Kapitel 5)*

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

4.4 Systemische Kurzintervention

Die Systemische Kurzintervention SKI ist eine abgewandelte Form der Systemischen Mobbing-Intervention SMI. Sie macht methodische Anleihen beim Soziodrama und der Hypnotherapie von Erickson (siehe auch Literaturangaben). Die Systemische Kurzintervention SKI unterscheidet sich von der SMI insbesondere durch folgende Merkmale:

- Das Opfer wird nicht benannt.
- Es wird nicht mit den Aufhängern und Rechtfertigungen der Attacken gearbeitet, um den Widerstand, der sich hierbei in einer Klasse ergeben kann, zu umgehen.
- Anlass für eine SKI muss nicht (Cyber)Mobbing, sondern können auch andere Konflikte sein, etwa Cyber-Attacken oder sexuelle Belästigung.

Weitere Unterscheidungsmerkmale zwischen Systemischer Kurzintervention SKI und Systemischer Mobbing-Intervention SMI sind in Kapitel 4.2 genannt.

SKI wird immer dann eingesetzt, wenn die pädagogische Handlungsstrategie eine schnelle Bearbeitung des Konfliktes gebietet, um auf eskalierende Feindseligkeit und Gewalt-handlungen deeskalierend Einfluss zu nehmen. Wenn das Konfliktgeschehen es zulässt, sollte ein Sozialtraining mit einer SMI immer einer SKI vorgezogen werden!

Eine SKI dauert bis zu 90 Minuten (2 Schulstunden); die Dauer hängt vor allem auch von der Unterrichtsdisziplin der Klasse ab. Ihre Hauptanliegen sind die Reaktualisierung des formellen Werte- und Normenrahmens, die schnelle Etablierung sozialer Kontrolle und die Etablierung eines peergestützten Helfersystems.

SKI Schritt 1: Vorbereitung

Im ersten Schritt wird das Opfer auf die Kurzintervention vorbereitet, indem ihm die Methode erklärt wird. Anschließend werden gemeinsam mit der Klassenleitung drei Fallbeispiele entworfen, die wir im Folgenden „Geschichten“ nennen, und die in einem späteren Schritt den Klassenmitgliedern vorge-tragen werden. Zwei der Geschichten dienen der Einbettung des realen Konfliktes, die letzte beschreibt den realen Konflikt selbst. Die ersten beiden Geschichten nähern sich dem

aktuellen Konfliktgeschehen und sensibilisieren die Schüler-schaft. Die dritte schildert den konkreten Konfliktfall, ist aber so stark verfremdet, dass kein direkter namentlicher Zusam-menhang zum aktuellen Fall hergestellt werden kann. Dennoch sollte das Opfer der Fallkonstruktion zustimmen, denn viele Klassenmitglieder werden sie trotzdem wieder-erkennen.



Ziele:

- Vorbereitung von Betroffenen auf die SKI
- Vorbereitung des Drehbuches der SKI
- Vorbereitung der Materialien (Schilder und gelbe Karten)

SKI Schritt 2: Aufgaben- und Rollenklärung

Die Arbeit mit der Klasse beginnt mit einer freundlichen Begrüßung.

„Hallo zusammen! Na, heute schon eine Arbeit geschrieben? Und gestern Fußball geschaut? Wer ist Bayern-Fan? Freiburg-Fan?“

Es folgt die Erarbeitung der Bedingungen für das gemeinsame Arbeiten, vergleichbar mit dem oben genannten Sozial-training. Schilder mit den Wörtern „Ernsthaftigkeit“, „Respekt“ und „Selbstkontrolle“ werden an die Tafel gepinnt. Es wird kein Stuhlkreis gemacht. Die Klasse bleibt im unterrichtlichen Setting.

„Glaubt mir, ich mache manchmal gerne Party und habe Spaß. Aber heute komme ich mit einem Thema zu euch, das mich sehr traurig und betroffen macht. Ich habe ein aufrichtiges Anliegen und brauche dafür eure ganze Ernsthaftigkeit, euren Respekt, eure Fähigkeit, euch zu kontrollieren. Ich möchte, dass ihr mir zeigt, dass ihr bereits eine erwachsene Seite habt. Bitte gebt mir Hand-zeichen, wenn ihr mir das zusichern könnt. Bei mangelndem Respekt werde ich der Person sofort eine Rückmeldung in Form einer gelben Karte geben, das ist für mich wie foul spielen!“

Nun werden Schilder mit den Begriffen „Keine Namen!“ und „Verhalten“ aufgehängt.

„Ich bin heute nicht hier, um jemandem Schuld zuzusprechen. Ich bin Schulsozialarbeiter/Schulpsychologe und dazu da, Menschen zu helfen. Ich bin von eurer Schulleitung/Klassenleitung gebeten worden, mit euch darüber zu sprechen, wie man sich in schwierigen Situationen verhalten kann, sodass es allen gut geht und alle sich wohlfühlen können.“

Mir geht es nicht um Personen, sondern um Verhalten. Bitte nennt mir keine Namen. Ich werde auch nicht nach Namen fragen. Ich möchte helfen und euch um eure Mithilfe bitten.“

Alternativ wählt eine Lehrkraft in derselben Schule, die die Rolle der SKI-Leitung einnimmt, einen anderen Anfang:

„Ich stehe jetzt nicht in meiner Rolle als Lehrer vor euch, der strafen und kritisieren muss. Sondern ich will euch helfen. Ich will mit euch darüber sprechen, wie man sich in schwierigen Situationen verhalten kann, sodass es allen gut geht und alle sich wohlfühlen können. Mir geht es nicht um Personen, sondern um Verhalten. Bitte nennt mir keine Namen. Ich werde auch nicht nach Namen fragen. Ich möchte helfen und euch um eure Mithilfe bitten.“

Ziele:

- Kontakt mit der Klasse aufnehmen
- Bedingungen der Zusammenarbeit erarbeiten
- Rollen- und Aufgabenklärung:
Der Interventionsleiter bietet Hilfe an.
- Commitment (Zustimmung)

SKI Schritt 3: Fallgeschichten erzählen

Nun beginnt die Benennung eines Konfliktgeschehens durch die ersten beiden Geschichten. Ziel ist es, Betroffenheit und Mitgefühl zu wecken und den Perspektivenwechsel anzuregen. Hierbei wird das Vermögen der Klasse zu Ernsthaftigkeit, Selbstkontrolle und Mitgefühl deutlich.

Die Fachkraft agiert wie ein Schauspieler, der auf die Bühne tritt und im Lauf der Handlung Mitglieder der Klasse symbolisch auf die Bühne holt und sie in das „Sozialdrama“ mit einbindet.

„Ich möchte euch drei Geschichten erzählen. Eine Geschichte handelt von einem Mädchen, das wie ich ein paar Kilo mehr hat als normal. Irgendwann fing es an: Das Mädchen wurde im Klassen-Chat mit „Fetti“ beleidigt, und irgendwann kam auf die Idee, im Klassen-Chat nur noch normalgewichtige Mädchen zuzulassen. Viele fanden das spaßig, das Mädchen machte es allerdings sehr traurig ... [Redepause] Wer von euch hat denn schon mal mitbekommen, dass im Chat jemand beleidigt worden ist ...? [Hände gehen hoch] ... Okay ... das sind schon einige. Was meint ihr, für wen war's Spaß, und wen hat es verletzt? ...“

Hier nun die zweite Geschichte: Ein Junge, der ein bisschen schüchtern war und auch einen kleinen Sprachfehler hatte...“

[Jemand grinst und erhält sofort die gelbe Karte.]

Unterbrechung. Fortsetzung nach der Konfrontation mit dem Regelbruch. Mit Störungen und Regelverstößen muss die Klasse sofort konfrontiert und die Situation für die Förderung von Perspektivwechsel genutzt werden.

„Was meint ihr, wie könnte es dem Jungen gehen, wenn er miterleben würde, dass jetzt gelacht wird?“

Warten, bis sich ein prosoziales Klassenmitglied meldet.

„Genau ... das würde ihn sehr verletzen, nicht nur wegen seines Sprachfehlers, denn für ihn war es sehr, sehr schlimm! Sein Leid verdient Respekt! Dem hatte man übel mitgespielt. Andere Jungs aus seiner Schule hatten einen Fake-Account angelegt und sich als Mädchen ausgegeben und ihn zu sexuellen Handlungen vor der Webcam verführt...“

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

Eines Tages kam er in die Schule, und einer der Jungen sagte: „Heute wirst du deinen Schwanz im Internet sehen, und die Mädels werden verrückt nach dir sein!“ In seiner Not hat er sich an seinen Lehrer gewendet. Der Junge war fertig, er wollte am liebsten im Erdboden verschwinden. Er sagte, wenn das passiert, geht er nie mehr aus dem Haus... er wäre am liebsten gar nicht mehr da!“

Es müssen immer wieder betonte Pausen gemacht werden, um die Wirkung der Geschichte anhand der nonverbalen Kommunikation in der Klasse zu beobachten. Einsatz der Methode „zirkuläres Fragen“. Alle Fragen beziehen sich auf die Vergangenheit und werden im Konjunktiv formuliert:

„Was meint ihr, welche Folgen das für den Jungen gehabt hätte? Wie wird es ihm gegangen sein? Was hätte er gebraucht? Ja, genau. Er hat das Mitgefühl der Menschen gebraucht. Wie hätte man ihm helfen können?“

Das Schild „Mitgefühl“ aufhängen.

Wenn die Mitglieder der Klasse nicht auf die Fragen antworten, sondern die Geschichte anderweitig kommentieren, muss interveniert werden („Bitte nur auf meine Frage antworten. Wie ist es ihm ergangen?“).

„Der Lehrer konnte dem Jungen helfen. Das Video ist nie aufgetaucht, die anderen Jungen haben sich bei ihm entschuldigt, als sie mitbekommen haben, wie schlimm die Situation für ihn war. Das ging noch mal gut für ihn aus!“

Nur wenn die Klasse jetzt ausreichend Ernsthaftigkeit, Betroffenheit und Empathie zeigt und damit die Bereitschaft besteht, der Fachkraft in aller Ernsthaftigkeit durch die weitere Intervention zu folgen, leitet diese zu Schritt 4 über. Anderenfalls wird Schritt 4 übersprungen, und es folgt gleich Schritt 5 (Erstellen von Regeln bzw. einer Selbstverpflichtungserklärung).

Ziele:

- Konfliktgeschehen benennen
- Betroffenheit wecken
- Mitgefühl anregen
- Testen des Maßes an Ernsthaftigkeit, Selbstkontrolle und Empathie in der Klasse

SKI Schritt 4: Den Mobbing-Fall erzählen und Mitgefühl fördern

Nun folgt die Schilderung der realen Situation, natürlich anonymisiert. Auch hier wird bei den Klassenmitgliedern Betroffenheit geweckt und die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel angeregt. Durch die Benennung der Tatfolgen entsteht Mitgefühl und die Gewalt wird tabuisiert. Die dritte Geschichte bezieht sich also auf das aktuelle Konfliktgeschehen, das den Anlass für die SKI gegeben hat:

„In meiner dritten Geschichte geht es um eine Schülerin, die sich mal richtig heftig in einen Jungen aus ihrer Schule verliebt hat. Das war was ganz Großes. Sie hat ihm richtig, richtig fest vertraut... Auf seinen Wunsch hin und als Zeichen ihrer Liebe hat sie ihm Nacktfotos geschickt... Dann kriselte es in der Beziehung irgendwann, und das Mädchen trennte sich von dem Jungen. Das hat ihm sehr wehgetan. Er wurde wütend, hatte aber noch nicht ganz die Hoffnung verloren. Er drohte ihr damit, die Nacktbilder in der Schule zu verbreiten, weil er meinte, er könnte sie so dazu bringen, wieder zu ihm zurückzukommen. Doch sie schrieb ihm, dass sie das nicht tun würde. Sie schrieb, dass dies verboten sei, und warnte ihn. Aber er hatte die Kontrolle verloren und machte es trotzdem. Für das Mädchen war das eine Katastrophe! Sie wollte nicht mehr in die Schule gehen. Sie schämte sich. Das Schlimmste war für sie, dass sie jetzt hinter jedem Blick oder Lachen eines Klassenmitglieds Böses vermutete. Ihr Leben wurde dunkel und trostlos. So etwas hätte sie nie von dem Jungen erwartet, den sie einmal so geliebt hatte.“

Was vermutet ihr, wie es dem Mädchen damit ging? Was hat das für Folgen für sie gehabt?“

An dieser Stelle muss die Gesprächsleitung unbedingt Fragen vermeiden, die die Beteiligung der Klasse blockieren, die in irgendeiner Weise aufdeckend oder schuldzuweisend sind, die nur mit Ja oder Nein zu beantworten sind, die Rechtfertigungsstrategien triggern oder einen versteckten Vorwurf enthalten. Beispiele für No-go-Fragen sind: „Wer weiß denn etwas darüber?“, „Was meinst du, warum der Junge das gemacht hat?“, „Wer war schuldig?“, „Hat sich das Mädchen ganz korrekt verhalten?“

Beispiele für zielführende Fragen: „Was wäre jetzt wichtig, damit nicht alles noch schlimmer wird?“, „Wie könnte jeder etwas dazu beitragen?“, „Was darf jetzt auf keinen Fall mehr passieren?“

Gute Beiträge werden sofort aufgegriffen und anerkannt:

„Ja, genau, das sehe ich auch ... das hätte geholfen ... die Bilder dürften nicht weitergeschickt werden ... so etwas darf sich nicht wiederholen ... da muss gleich jemand Alarm machen...“

Wenn Einwände kommen und Klassenmitglieder den direkten Bezug zum Konfliktgeschehen herstellen wollen, muss die Wahrnehmung anerkannt werden, ohne Namen zu nennen.

„Ja, ich verstehe dich. Diese Geschichte könnte schon etwas mit dem zu tun haben, was gerade in der Klasse passiert. Aber ihr wisst ja, ich will nicht über Personen reden, sondern über Verhalten.“

i Ziele:

- Betroffenheit wecken
- Mitgefühl anregen
- Tatfolgen benennen
- Mitgefühl fördern
- Gewalt tabuisieren

SKI Schritt 5: Absprachen treffen

Auf der Grundlage der in Schritt 4 geförderten und belastbaren personalen Fähigkeit (Ernsthaftigkeit/Selbstkontrolle/Respekt/Mitgefühl) wird mit der Klasse ein „Ich-Vertrag“ (Selbstverpflichtungserklärung) formuliert, welche die Verhaltensweisen benennt, die nun nicht mehr gezeigt werden dürfen.

*„Was darf in der Klasse zukünftig nicht passieren?
Ich schreibe auf:...“*

Die Verhaltensweisen werden an die Tafel oder auf das Flipchart geschrieben. Der Text lautet:

Ich-Vertrag zur Respektierung der Menschenrechte in der Klasse 7b.

Ich verspreche, in Zukunft...

1. verletzende Texte, Bilder oder Videos, die ich zugesendet bekomme, nicht weiterzusenden und sofort zu löschen,

2. dem Absender zurückzumelden, dass ich solche Texte, Bilder oder Videos nicht mehr zugeschickt bekommen möchte und sein Verhalten nicht in Ordnung finde,

3. die Beobachtenden der Menschenrechte oder die Lehrkräfte über einen solchen Vorfall zu informieren. Ich weiß, dass dies kein Petzen ist, sondern Hilfeleistung.

Ich weiß, dass die Nichteinhaltung des Ich-Vertrages mich in Schwierigkeiten bringen kann.

Die Mitglieder der Klasse werden aufgefordert, nach vorne zu kommen und zu unterschreiben.

„Wer ist denn jetzt bereit, nach vorne zu kommen und das zu unterschreiben?“

In einer der nächsten Stunden bekommt die Klasse von der Schul-/Klassenleitung Anerkennung für die Unterzeichnung der Vereinbarung. Gleichzeitig gibt die Klassen- oder Schulleitung zu erkennen, dass die Selbstverpflichtungserklärung ernst zu nehmen ist und die Schule eine Verletzung nicht tolerieren wird.

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

Die öffentlich unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung wird fotografiert.

Das Schild „Mut“ wird aufgehängt.

„Ich bin jetzt richtig neugierig. Ich will wissen, wer von euch den Mut und die Stärke hätte, sich in Zukunft für die Einhaltung der Selbstverpflichtung zu engagieren, also dafür, dass sich alle in der Klasse wohl fühlen können, dass es allen gut geht. Derjenige bekäme auch einen aner kennenden Eintrag ins Zeugnis, das hat mir euer Klassenlehrer gesagt. Ich bitte um Handzeichen ... Das freut mich, das sind einige.“

An dieser Stelle kann die Klassenleitung selbst Vorschläge machen.

„Die aktuelle Aufgabe besteht darin, als Beobachtende der Menschenrechte die Klasse zu unterstützen, die Selbstverpflichtungserklärung einzuhalten. Kommt es zu Verstößen, müssten die Beobachtenden der Menschenrechte dies ansprechen, ohne Namen zu nennen. Ihr wisst ja, es geht um Verhalten.“

Ziele:

- Gewalt tabuisieren
- Erstellen einer Selbstverpflichtungserklärung
- Implementierung eines sozialen Kontroll- und Hilfesystems

SKI Schritt 6: Abschlussbefragung (optional)

Nun kann der Werterahmen der Klasse mittels einer geschützten Befragung überprüft werden, um die Tendenzen für einen Erfolg zu erfassen. Bei dieser Abfrage kann die Klasse auf die Tendenz zu prosozialem oder dissozialem Verhalten hin abgetastet werden. Meist ergibt sich so auch, ob weitere Klassenmitglieder geschädigt wurden. Diese Abfrage kann ganz entscheidend für die weitere Aufklärung der Sachlage sein. (Leitlinien für die Durchführung einer geschützten Abfrage siehe Downloadbereich)

Die Schüler*innen antworten schriftlich unter Klassenarbeitsbedingungen auf Fragen zur Klassensituation und zum konkreten Konfliktgeschehen. Der folgende Text wird der Klasse auf einem Flipchart präsentiert:

„Schreib deinen Namen, das Datum und deine Klasse oben auf das Blatt. Bitte antworte offen und ehrlich auf meine Fragen. Respektiere die Privatsphäre deines Nachbarn, lass ihn in Ruhe seine Antwort finden. Jeder hat das Recht auf seine eigene Meinung, egal, ob es dem anderen passt! Bitte denk daran: Ich bin nicht an Namen interessiert.“

Frage Nr. 1: Wie stehst du dazu, wenn auf WhatsApp Mitglieder deiner Klasse beleidigt werden?

Frage Nr. 2: Wie stehst du dazu, wenn Bilder über WhatsApp gegen den Willen einer Person versendet werden?

Frage Nr. 3: Was ist hier in der Klasse in dieser Art schon mal passiert?

Frage Nr. 4: Hast du Angst davor, dass du einmal auf WhatsApp gedisst wirst?

Frage Nr. 5: Meinst du, die Selbstverpflichtungserklärung führt dazu, dass weniger oder vielleicht sogar nichts mehr passiert?

Frage Nr. 6: Wäre es Petzen oder Helfen, wenn die Beobachtenden der Menschenrechte Alarm schlagen?

Frage Nr. 7: Was hältst du davon, wenn ihr verbindliche Regeln für den Klassen-Chat aufstellt?

Frage Nr. 8: Diese ist die einzige Frage, bei der ihr die Erlaubnis habt, einen Namen zu nennen: Wer bekommt es gerade besonders oft ab/wird oft gedisst?“

Die Ergebnisse werden im Team von Klassenleitung, Schulleitung und Schulsozialarbeit/Schulpsychologie ausgewertet. Sie werden der Klasse nicht zugänglich gemacht.

**Ziele:**

- Überprüfung des Werte- und Normenrahmens der Klasse
- Einschätzung der Erfolgsaussichten der Implementierung eines sozialen Kontroll- und Hilfesystems
- Überprüfung, wie viele Klassenmitglieder prosoziale oder dissoziale Tendenzen haben

SKI Schritt 7: Nachsorge

Die Ergebnisse/Erfahrungen werden im Team von Klassenleitung und ggf. Schulleitung ausgewertet. Gestützt auf die Ergebnisse der SKI werden weitere soziale Maßnahmen geplant, z. B. Wunsch-Brief-/ Lob-Brief-Runde, ein zweitägiges Sozialtraining oder erlebnispädagogische Projekte. Es wird eine Kontrolle der Selbstverpflichtungserklärung terminiert.

**Ziele:**

- Konsequenzen aus dem Verlauf der SKI und der geschützten Befragung ziehen

4.5 Fallstricke

Die Bearbeitung von (Cyber)Mobbing ist meist aufwendig. Gleichzeitig leiden viele Verantwortliche in Schulen unter einem permanenten Zeitmangel. Zeitmangel und Unwissenheit verführen immer wieder dazu, wenig in den Umgang mit (Cyber)Mobbing zu investieren. Es wird spontan gehandelt, möglicherweise auch intuitiv. Die pädagogisch Verantwortlichen übertragen in bester Absicht Methoden, die sich in Konflikten zwischen Einzelpersonen bewährt haben, auf den (Cyber)Mobbing-Fall. Dabei verheddern sie sich leicht in Fallstricke, aus denen sie selbst und die Betroffenen sich anschließend nur schwer befreien können – und die im schlimmsten Fall zu einer Eskalation der Gewalt führt. Nachfolgend sind die wesentlichen Fehler aufgelistet, die oft unabsichtlich begangen werden:

Fallstrick 1: Nur Einzelgespräche mit dem Opfer beenden kein Mobbing

Natürlich ist es wichtig, mit dem Opfer ein erstes Gespräch zu führen. Gleichzeitig ist klar: Mobbing ist ein systemisches Phänomen, das nur im systemischen Kontext, also unter Einbeziehung aller Beteiligten, gelöst werden kann. Aus Mangel an geeignetem Handwerkszeug arbeiten Erwachsene jedoch nicht selten bloß in Einzelgesprächen allein mit dem Opfer. Diese Gespräche bleiben den Klassenmitgliedern nicht verborgen, und sie reagieren empfindlich darauf, denn sie fühlen sich benachteiligt. Zuwendung ist in Schulen ein knappes Gut – warum sollte das Opfer davon mehr erhalten als andere? Zudem fühlen sie sich verraten und verunsichert. Sie wissen nicht, was hinter ihrem Rücken passiert. Was hat das Opfer berichtet, wie hat es die Lehrkraft/Schulsozialarbeit auf seine Seite gezogen? Das kann auch bisher unbeteiligte Mitglieder der Klasse gegen das Opfer aufbringen und das Mobbing damit verstärken.

Ein Einzelgespräch hat seine Berechtigung, doch ändert es nichts daran, dass das Opfer gegen die Übermacht der Tatbegehenden keine Chance hat. Opfer brauchen Unterstützung durch Klassenmitglieder, und dafür sind andere Maßnahmen nötig. Einzelgespräche beenden kein Mobbing.

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

Fallstrick 2: Interventionen von Eltern können zu einer Verschlimmerung führen

Eltern von Opfern erleben, wie schlecht es ihrem Kind geht, und leiden sehr. Vielleicht haben sie auch ein schlechtes Gewissen, weil sie ihr Kind bisher nicht ausreichend schützen konnten. Meist wollen sie nicht weiter untätig bleiben und ihrem Kind helfen, bedrängen es, die Namen der Tatverantwortlichen zu nennen, und nehmen in ihrer Not direkten Kontakt zu diesen oder deren Eltern auf, um sie von weiterem Mobbing abzuhalten.

Wie ruhig, wie gelassen, wie konstruktiv gelingt unter solchen Bedingungen ein Anruf? Wie erleben die Betroffenen eine solche Kontaktaufnahme? In der Regel führt sie aus einem der folgenden Gründe zu einer weiteren Eskalation: Entweder die Eltern der Tatverantwortlichen stellen sich schützend vor ihre Kinder und stärken ihnen damit den Rücken, oder sie drohen ihren Kindern mit Strafen, was meist dazu führt, dass dieser Druck von den Tatverantwortlichen an die Opfer weitergegeben wird – sie wollen sich rächen. Im schlimmsten Fall eskaliert das Mobbing Ebene der Kinder und Jugendlichen auf die Ebene der Eltern, indem die Eltern der Tatverantwortlichen sich Verbündete unter den anderen Eltern suchen und die Opfer-Eltern angreifen – eine Dynamik, die leicht an Elternabenden auftreten kann, an denen über das Problem geredet werden soll.

Haben Eltern dagegen den Eindruck, dass die Profis in der Schule einen guten Job machen und ihrem Kind auf kompetente Art helfen, können sie sich mehr oder weniger entspannt zurücklehnen. Eltern können sich dann auf das begrenzen, was sie zu einer Lösung beitragen können: ihrem Kind alle Liebe schenken, die sie haben und für dieses alternative, wertschätzende Erfahrungen in anderen Gruppen ermöglichen.

Fallstrick 3: Tatverantwortlichen gleich mit Strafe drohen
Mobbing ist nicht die Tat eines Einzelnen, sondern das Ergebnis eines Gruppenprozesses. Deshalb ist es unangemessen, einen Einzelnen zu bestrafen. Assistierende und Claqueure – und auch die Desinteressierten und Untätigen – tragen ebenfalls Verantwortung. Sollen sie für ihr Wegsehen wegen unterlassener Hilfeleistung bestraft werden? Oder sollen womöglich alle bestraft werden?

Strafandrohung und Schuldzuweisung verhindern die Aufklärung von Mobbing und fördern die Solidarität mit den Tatbegehenden. Sie drängen die Schikane in unkontrollierte Räume ab, führen zu versteckten Attacken und verhindern die dringend erforderliche Transparenz. Um Mobbing zu beenden, braucht es stattdessen rechtsstaatliche Öffentlichkeit und Mitgefühl. Doch wie soll Mitgefühl mit dem Opfer entstehen, wenn die Tatverantwortlichen der drohenden Strafe mit Rechtfertigungen und Schutzbehauptungen begegnen? Sie lenken den Blick auf ihr vermeintliches eigenes Leid und auf das Unrecht, dem sie ausgesetzt sind: „Wir haben doch bloß Spaß gemacht!“, „Der hat uns doch provoziert!“, „Der nervt doch alle!“ Strafandrohung und Schuldzuweisung rücken die Tatverantwortlichen ins Blickfeld, und sie können sich in die Opferrolle flüchten. Die von ihnen vortragenen Rechtfertigungen verhindern bei ihnen und den Mitschüler*innen das dringend notwendige Mitgefühl mit dem Leid des eigentlichen Opfers. Schuldzuweisungen an die Tatbegehenden veranlassen die Klasse womöglich zu weiteren Angriffen gegen das Opfer.

Vor einer Konfrontation der Tatverantwortlichen muss eine Rückbesinnung der Klasse auf die Menschenrechte als Basis der Rechtsstaatlichkeit stehen, gegen die Mobbing verstößt. Mobbing ist Gewalt gegen Seele, Körper und Eigentum. Zum anderen ist die Entwicklung von Mitgefühl notwendig – als Fähigkeit, das Leid des Opfers zu spüren, und als intrinsische Motivation, dem Opfer zu helfen. Wer als pädagogische Fachkraft zuvor mit Strafandrohung und Schuldzuweisung operiert, der bietet hierfür denkbar schlechte Voraussetzungen. Er baut vielmehr den Druck auf, unter dem Tatverantwortliche und Klasse ihr Mitgefühl weiterhin blockieren können, er verhindert die Einbindung von Tatverantwortlichen und Klasse in den Lösungsprozess.

Natürlich haben Schuld und Strafe auch bei Mobbing ihren Platz. Es kommt jedoch auf den angemessenen Zeitpunkt an, was der nächste Fallstrick verdeutlichen soll.

Fallstrick 4: Fehlende Kontrolle nach der Intervention

Nach einer Mobbing-Intervention besteht eine hohe Rückfallgefahr, insbesondere nach lang anhaltendem Mobbing. Mobbing war zum stabilisierenden Faktor des Systems geworden, der jetzt wegfällt. Ehemalige Tatbegehende können ihre Bedürfnisse nach Macht, Anerkennung, Spaß etc. nicht mehr auf dem gewohnten Weg befriedigen. Eine regelmäßige Kontrolle über mindestens sechs Monate ist daher nötig. Hierzu gehört auch eine Strafandrohung, wie sie im Rahmen der Systemischen Mobbing-Intervention formuliert ist (siehe Abschnitt 4.3 dieses Kapitels, Schritt 5).

Fallstrick 5: Schuldzuweisungen an Opfer können als Gewaltlegitimation verstanden werden

Manchmal verhalten sich Opfer seltsam. Ihr Handeln bleibt unverständlich, stört auch Erwachsene und veranlasst diese zu Aussagen wie: „Der muss sich nicht wundern, dass er manchmal so behandelt wird“, „Der scheint seine Opferrolle ja zu genießen“, oder: „Die ist ja selber schuld, wenn (...)“ Manche Kinder und Jugendlichen interpretieren solche mehr oder minder subtilen Aussagen der Erwachsenen als Freibrief für ihre Schikane. Doch kein noch so seltsames Verhalten, kein Tick, kein Selfie, keine Körperausdünstung, kein Ausrasten etc. legitimiert systematische Schikane und Gewalt. Allenfalls bietet es Anlass zu einem Verhaltensvertrag, etwa im Fall des Ausrastens.

Fallstrick 6: Das Opfer zur Gegenwehr auffordern

Natürlich ist es die Aufgabe und meist auch das Bedürfnis jedes Menschen, sich selbst zu behaupten, auch gegen Schikane. Im Fall systematischer Schikane, wie bei Mobbing, ist das Opfer den Tatbegehenden jedoch immer an Macht unterlegen. Die Tatverantwortlichen werden dies deutlich machen und sich ihre Macht nicht nehmen lassen. Wird das Opfer zur Gegenwehr aufgefordert, eskaliert die Gewalt jedoch nur.

Fallstrick 7: Die Klasse auffordern, das Problem selbst zu lösen

Die Kinder und Jugendlichen sind mit einer solchen Aufgabe überfordert. Es besteht die Gefahr von Verfestigung oder Eskalation.

Fallstrick 8: Mit der Klasse das Problem „diskutieren“

(Cyber)Mobbing besitzt eine spezielle Dynamik (siehe Kapitel 2.2). Eine Intervention, die dieser Dynamik konstruktiv begegnen will, ist notwendigerweise hoch strukturiert. Bloßes Diskutieren ohne Konzept verschlimmert die Lage. Es wird eine Bühne geschaffen, auf der Tatverantwortliche sich rechtfertigen und profilieren können.

Fallstrick 9: Kurzinformationen, die nur auf Aufklärung und Wissensvermittlung setzen

Wirksame Interventionsmaßnahmen sind langfristig angelegt, beziehen die ganze Klasse/Gruppe ein, umfassen wirksame Verhaltensregeln, beziehen die Emotionen mit ein, sodass Mitgefühl entstehen kann, und stellen den Opfern anschließend helfende Personen zur Seite. Bloße Wissensvermittlung greift viel zu kurz.

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 Einführung | 5 Systemisches Konfliktmanagement |
| 2 Vom Mobbing zum (Cyber)Mobbing | 6 Nele – eine Fallgeschichte |
| 3 Vier (Cyber)Mobbing-Fallgeschichten | 7 Pädagogisches Handeln |
| 4 Interventionsmethoden | 8 Praxisprojekte |

Literatur

- Ameln / Kramer 2014
Ameln, Falko von / Kramer, Josef: Psychodrama. Grundlagen. Berlin / Heidelberg 2014
- Blum / Beck 2010
Blum, Heike / Beck, Detlef: No Blame Approach. Mobbing-Intervention in der Schule. Praxishandbuch. 2. Auflage. Köln 2010
- Erickson / Rossi 2007
Erickson, Milton H. / Rossi, Ernest L.: Hypnotherapie. Aufbau, Beispiele, Forschungen. Stuttgart 2007
- Grüner / Hilt / Tilp 2015
Grüner, Thomas / Hilt, Franz / Tilp, Corinna: Bei STOPP ist Schluss! Schülern Werte und Regeln vermitteln. Hamburg 2015
- Grüner / Hilt 2011
Grüner, Thomas / Hilt, Franz: Systemische Mobbingprävention und Mobbingintervention, in: Huber, Anne (Hrsg.): Anti-Mobbing-Strategien für die Schule. Köln 2011, S. 89–106
- Hattie 2013
Hattie, John: Lernen sichtbar machen. Überarbeitete dt. Ausgabe. Baldmannsweiler 2013
- Huber 2011
Huber, Anne (Hrsg.): Anti-Mobbing-Strategien für die Schule. Köln 2011
- Linßer, Janine 2019
Linßer, Janine: Möglichkeiten der Förderung einzelner Dimensionen sozialer Kompetenzen im Kontext von Schule: Programmevaluation „Sozialtraining und Mobbingintervention – Systemisch denken und handeln“. Münster: readbox publishing GmbH – readbox unipress, 2019. (Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster. Reihe VI ; Band 16)
- Rosenberg 2013
Rosenberg, Marshall B.: Gewaltfreie Kommunikation. 11., überarbeitete und erweiterte Auflage. Paderborn 2013
- Scheithauer / Hayer / Bull 2007
Scheithauer, Herbert / Hayer, Tobias / Bull, Heike D.: Gewalt an Schulen am Beispiel von Bullying. Zeitschrift für Sozialpsychologie, Jg. 38 (2007), S. 141–152
- Schubarth 2010
Schubarth, Wilfried: Gewalt und Mobbing an Schulen. Möglichkeiten der Prävention und Intervention. Stuttgart 2010
- Trenkle 1997
Trenkle, Bernhard: Die Löwen-Geschichte. Hypnotisch-metaphorische Kommunikation und Selbsthypnosetraining. Heidelberg 1997
- Wirl 1993
Wirl, Charlotte: Therapeutische Geschichten und Metaphern, in: Mrochen, Siegfried / Holtz, Karl L. / Trenkle, Bernhard (Hrsg.): Die Pupille des Bettnässers. Heidelberg 1993